DIE LINKE.
IM BUNDESTAG

„Für Selbstbestimmung und soziale Sicherheit“ Strategien zur Überwindung von Hartz IV

Reader zur Anhörung

Berlin, Februar 2006

INHALTSVERZEICHNIS:

- **Presseerklärungen zu Hartz IV**
- **Gesetzentwurf**
- **Kleine Anfragen**
- **Plenarreden**
- **Beschlussempfehlung des Ausschusses**
- **Auszug Plenarprotokoll 20. Sitzung BTG**

PRESSEERKLÄRUNGEN

PRESSEDIENST DIE LINKE.
FRAKTION IM BUNDESTAG

126/2005

02.12.2005

ALG II-Angleichung ab Januar - Erfolg der Linksfraktion!

Zum Vorhaben der Bundesregierung, das ALG-II in Ostdeutschland nun doch schon zum 1. Januar 2006 an das Westniveau anzugleichen, erklären **Gesine Lötzsch**, stellvertretende Fraktionsvorsitzende und haushaltspolitische Sprecherin und **Kornelia Möller**, arbeitsmarktpolitische Sprecherin:

Nach einem Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 29.11.2006 soll die Angleichung des ALG-II nun doch zum 1. Januar 2006 erfolgen.
Damit ist eine wichtige Forderung der Fraktion DIE LINKE. erfüllt.

Die Bundesregierung wollte ursprünglich das ALG II in Ostdeutschland nicht vor dem 1.Mai 2006, aber keinesfalls nach dem 1. Juli 2006 an das Westniveau angleichen.

„Die Bundesregierung hat einen längst überfälligen Schritt getan“ erklärt Gesine Lötzsch und fordert: “jetzt muss die Bundesregierung einen zweiten und dritten Schritt hin zu mehr Gerechtigkeit gehen“. Die Linkspartei fordert in einem zweiten Schritt die Angleichung rückwirkend zum 1. Januar 2005 und in einem dritten Schritt die Anhebung des ALG-II auf 420 Euro im Monat, so wie es auch viele Sozialverbände fordern. Kornelia Möller erklärt zur Forderung nach rückwirkender Zahlung: „Wenn die Einsicht nun endlich da ist, dass die Schlechterstellung der Ostdeutschen beim ein Fehler war, dann war das auch schon ab dem 1. Januar 2005 ein Fehler.“

F.d.R. Hendrik Thalheim

DIE LINKE. Fraktion im Deutschen Bundestag | Platz der Republik 1 | 11011 Berlin
Pressesprecher: Hendrik Thalheim | Tel. [030] 227 52 800 | Fax [030] 227 56 801 | Mobil [0172] 39142 61
E-mail: pressesprecher@linksfraktion.de | Internet: www.linksfraktion.de

PRESSEDIENST DIE LINKE.
FRAKTION IM BUNDESTAG

168/2005

15.12.2005

Überschüsse der Bundesagentur für Arbeit für die sofortige Angleichung des ALG II in Ost und West verwenden

Gesine Lötzsch, stellvertretende Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE. und haushaltspolitische Sprecherin, und **Roland Claus**, MdB, erklären:

Die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE. im Haushaltsausschuss des Bundestages haben der Bundesregierung vorgeschlagen, einen Teil der Überschüsse der Bundesagentur für Arbeit für die sofortige Erhöhung des ALG II auf Westniveau einzusetzen.

Die bekannt gewordenen Fakten zum Haushalt der Bundesagentur lassen einen solchen Schritt ohne Ausgabenerhöhungen zu.

Der Schritt zu einer Ost-West-Angleichung beim ALG II ist überfällig. Inzwischen hat bekanntlich auch die Bundesregierung erkannt, dass die Differenz von 14 € unbegründet war.

F.d.R. Hendrik Thalheim

PRESSEDIENST DIE LINKE.
FRAKTION IM BUNDESTAG

215/2005

28.12.2005

Mit „Hartz“ werden Bürgerrechte für Arme gekappt

Seit einem Jahr ist nach Hartz I bis III auch Hartz IV in Kraft. Der Bundesdatenschutzbeauftragte hat die geplante Verschärfung der Ausforschung der Hartz IV-Betroffenen u.a. durch telefonische Befragungen scharf kritisiert. Dazu erklärt **Petra Pau**, stellvertretende Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE. und Mitglied im Innenausschuss:

Die „Hartz“-Verheißungen sind nicht eingetreten. Das war seit langem zu erwarten. Es gibt nicht weniger Arbeitslose, stattdessen gibt es mehr arme Arbeitslose, nebst Angehörigen. Das ist die soziale Bilanz.

Aber es gibt noch eine bürgerrechtliche. „Hartz“-Betroffene müssen Zuhauf persönliche Daten preisgeben. Ihr Umfeld wird von Amts wegen durchleuchtet. Sie werden genötigt, per Telefon verfügbar zu sein, am Telefon über ihre persönliche Situation Auskunft zu geben usw. usf.

Verbriefte Bürgerrechte gelten hierzulande nur noch für Schöne und Reiche. Wer arm dran ist, wird zudem entrechtet. Das ist die ausufernde Nebenwirkung der so genannten Arbeitsmarktreform. Deutschland ist auch bürgerrechtlich eine Zwei-Klassen-Gesellschaft.

Mit einer sozialen Grundsicherung für alle ließe sich das bürgerrechtliche Desaster mit einem Schlag beseitigen. Man muss es nur wollen.

F.d.R. Hendrik Thalheim

DIE LINKE. Fraktion im Deutschen Bundestag | Platz der Republik 1 | 11011 Berlin
Pressesprecher: Hendrik Thalheim | Tel. [030] 227 52 800 | Fax [030] 227 56 801 | Mobil [0172] 39142 61
E-mail: pressesprecher@linksfraktion.de | Internet: www.linksfraktion.de

PRESSEDIENST DIE LINKE.
FRAKTION IM BUNDESTAG

214/2005

28.12.2005

Hartz-Kritik - die Gesellschaft ist kein Großbetrieb

„Leider vorhersehbar“ findet **Klaus Ernst**, stellvertretender Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE., die vernichtende Beurteilung der Schröder/Hartz Reformen I bis III. Die Schröder-Regierung, deren Politik sich in der großen Koalition im Wesentlichen fortsetze, habe die Hartz-Reformen nach dem beschränkten Muster von Controllern und Unternehmensberatern in Großbetrieben durchgezogen. Eine ganze Gesellschaft, die auf Menschenwürde und Sozialstaatlichkeit verpflichtet ist, unterscheide sich aber grundlegend von privatwirtschaftlichen Betrieben.

Unternehmenspolitik könne nämlich ungestraft, so Ernst, auf dem Rücken der Allgemeinheit betrieben werden. Der Staat müsse hingegen die sozialen Wirkungen seines Handelns berücksichtigen. Dies gelte im Besonderen für die Arbeitsmarktpolitik. Darum wundere es keinen aufmerksamen Beobachter, wenn die „Personal-Service-Agenturen“ (PSA) trotz der Anschubfinanzierung von 675 Mio. gerade einmal 39 000 Vermittlungen verbuchen konnten und, so die Studie, die Zeit der Arbeitslosigkeit noch verlängerten.

Auch der Boom der Mini-Jobs könne nicht darüber hinwegtäuschen, dass einerseits gering vergütete Vollzeitarbeitsplätze zerschlagen werden, andererseits daraus kaum regulären Arbeitsplätze entstünden. Selbst die gefeierten Ich-AGs, die trotz einer begrenzten Erfolgsgeschichte in der Substanz verschwinden sollen, halten in vielen Fällen der Prüfung über einen längeren Zeitraum nicht statt. „Arbeitskreise der evangelischen Kirche berichten über Tragödien, wenn die Illusion auf Selbstständigkeit geplatzt ist“.

Allerdings dürfe der Flop der Hartz-Gesetze nicht zu falschen Schlüssen führen. „Wir brauchen nicht weniger sozialstaatliche Verantwortung, sondern vernünftige Maßnahmen, die mit und nicht gegen die Betroffenen und ihre Verbände entwickelt werden. Dazu gehören die Gewerkschaften, die Kirchen, Sozialverbände und Betriebsräte. Ihnen muss im Betrieb und in der Gesellschaft mehr Mitbestimmung eingeräumt werden“ folgert Klaus Ernst, selbst Gewerkschaftssekretär der IG Metall und fügt hinzu: „Mc Kinsey hat im Sozialstaat nichts zu suchen“.

F.d.R. Hendrik Thalheim

DIE LINKE. Fraktion im Deutschen Bundestag | Platz der Republik 1 | 11011 Berlin
Pressesprecher: Hendrik Thalheim | Tel. [030] 227 52 800 | Fax [030] 227 56 801 | Mobil [0172] 39142 61
E-mail: pressesprecher@linksfraktion.de | Internet: www.linksfraktion.de

PRESSEDIENST DIE LINKE.
IM BUNDESTAG

025
06.01.2006

Jetzt ist es amtlich: Clement-Report wissenschaftlich nicht haltbar!

Zum Clement-Report und dem angeblich massenhaften Sozialmissbrauch erklärt die Sprecherin für Sozialpolitik der Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag Katja Kipping:

Eine Anfrage der Fraktion DIE LINKE brachte es ans Tageslicht: Die Bundesregierung besitzt weder objektive noch wissenschaftliche Erkenntnisse über den vom ehemaligen Wirtschaftsminister Wolfgang Clement behaupteten Sozialmissbrauch. Das geht aus der Antwort des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales hervor. Ziel des vom Clement-Ministerium im Sommer 2005 herausgegebenen Reports vom Arbeitsmarkt sei es gewesen, „ durch die pointierte Darstellung von ausgewählten Fällen die Öffentlichkeit auf die Problematik des Leistungsmissbrauchs aufmerksam zu machen. Eine wissenschaftliche Begleitung war zur Erreichung dieses Zieles nicht erforderlich." So der Wortlaut der Antwort der Bundesregierung.
Nun ist es regierungsamtlich: Der Clement-Report ist wissenschaftlich nicht haltbar. Umso skandalöser ist es, dass dieses Propaganda-Pamphlet bereits Niederschlag in der Koalitionsvereinbarung gefunden hat, meint dazu Katja Kipping. So resultiert u. a. die in der Koalitionsvereinbarung vorgesehene Beweislastumkehr bei eheähnlichen Lebensgemeinschaften aus den Einzelfällen von "Männern in Unterhosen in der Wohnung von allein Erziehenden" im Clement-Bericht.
Während der unseriöse Clement-Report den Eindruck von massenhaftem Sozialmissbrauch erweckt, stellen repräsentative empirische Befunde fest, dass die so genannte Missbrauchsquote bei Sozialleistungen gerade mal zwischen 2 bis 3 Prozent liegt. Anstatt Erwerblose als „Abzocker“ im Sozialstaat noch weiter zu stigmatisieren und doppelt und dreifach zu bestrafen, sollte sich die Bundesregierung energischer dem Problem Steuerhinterziehung widmen. Das wäre auch aus Haushaltssicht wesentlich effektiver, fordert Katja Kipping. Schließlich beklagt die Deutsche Steuergewerkschaft Einnahmeverluste durch Steuerhinterziehung und -tricks in Höhe von 70 bis 90 Milliarden Euro.

f.d.R. Hendik Thalheim

DIE LINKE. Fraktion im Deutschen Bundestag | Platz der Republik 1 | 11011 Berlin
Pressesprecher: Hendrik Thalheim | Tel. [030] 227 52 800 | Fax [030] 227 56 801 | Mobil [0172] 39142 61
E-mail: pressesprecher@linksfraktion.de | Internet: www.linksfraktion.de

PRESSEDIENST DIE LINKE.
IM BUNDESTAG

077/ 2006
17.01.2006

Es geht doch

Zum Vorhaben der Bundesregierung das ALG-II in Ostdeutschland nun doch schon zum **1. Januar 2006** an das Westniveau anzugleichen erklärt **Gesine Lötzsch**, haushaltspolitische Sprecherin:

Es wurde immer wieder von der Bundesregierung dementiert, doch nun steht es fest: Die Angleichung des ALG-II wird nun doch zum 1. Januar 2006 erfolgen. Damit ist eine wichtige Forderung der Linkspartei. PDS erfüllt. Die Bundesregierung wollte ursprünglich das ALG-II in Ostdeutschland nicht vor dem 1. Mai 2006, aber keinesfalls nach dem 1. Juli 2006 an das Westniveau angleichen.

„Die Bundesregierung hat einen längst überfälligen Schritt getan“ erklärt Gesine Lötzsch und fordert: “Jetzt muss die Bundesregierung einen zweiten und dritten Schritt hin zu mehr Gerechtigkeit gehen“. Die Linkspartei fordert in einem zweiten Schritt die Angleichung rückwirkend zum 1. Januar 2005 und in einem dritten Schritt die Anhebung des ALG-II auf 420 Euro im Monat, so wie es auch viele Sozialverbände fordern.

Interessant ist die Begründung der Bundesregierung zur Notwendigkeit der Angleichung des ALG II (Drs. 16/99): „ Die Regelung … ist zur Wahrung der Rechtseinheit erforderlich… Eine … Rechtszersplitterung kann weder im Interesse des Bundes noch der Länder hingenommen werden.“

Gesine Lötzsch erklärt zur Forderung nach rückwirkender Zahlung: „ Wenn die Einsicht nun endlich da ist, dass die Angleichung für die Wahrung der Rechtseinheit erforderlich ist, dann ist die rückwirkende Angleichung zum 1. Januar 2005 zwingend.“

F.d.R. Hendrik Thalheim

DIE LINKE. Fraktion im Deutschen Bundestag | Platz der Republik 1 | 11011 Berlin
Pressesprecher: Hendrik Thalheim | Tel. [030] 227 52 800 | Fax [030] 227 56 801 | Mobil [0172] 39142 61
E-mail: pressesprecher@linksfraktion.de | Internet: www.linksfraktion.de

PRESSEDIENST DIE LINKE. IM BUNDESTAG

149/2006
31.01.2006

Hartz IV überwinden – DIE LINKE. legt Antrag vor

Die Fraktion DIE LINKE. hat in einem Antrag unter dem Titel „Für Selbstbestimmung und soziale Sicherheit – Strategie zur Überwindung von Hartz IV“ ihre Vorschläge für eine sozial gerechte Arbeitsmarktpolitik zusammengefasst. Dazu erklärt **Katja Kipping**, sozialpolitische Sprecherin:

Die Erfahrungen, die in den letzten 13 Monaten mit diesem Gesetz gemacht wurden, haben deutlich gezeigt, dass Hartz IV die grundsätzlich falsche, unsoziale und volkswirtschaftlich kontraproduktive Antwort auf die Probleme der Massenarbeitslosigkeit darstellt. Der damit verbundene Grundsatz des Forderns und Förderns geht durch das Fehlen von Arbeitsplätzen nicht auf. Armut in Familien nimmt zu, immer mehr Kinder sind Leidtragende von Hartz IV und Billiglöhnen. Hartz IV hat der Niedriglohnspirale eine neue Dynamik verliehen.

Insofern gilt heute mehr denn je: Hartz IV muss überwunden werden.

Die Linksfraktion fordert eine armutsfeste, bedarfsorientierte soziale Grundsicherung, die jedem Erwerbslosen unabhängig vom Einkommen des Partners zusteht. Als einen ersten Schritt dazu soll die Regelleistung des ALG II auf 420 Euro in Ost und West erhöht werden.
Die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I, die ab 1. Februar für ältere Arbeitslose auf maximal 18 Monate reduziert wird, soll äquivalent zu den Einzahlungen in die Arbeitslosenversicherung wieder verlängert werden. Für jedes Jahr Beitragzahlung soll dabei Anspruch auf einen Monat Bezug ALG I entstehen. Für diejenigen Erwerbslosen, die noch nicht die notwendigen Beitragsjahre aufzuweisen haben, soll unter den bisherigen Voraussetzungen die Mindestbezugszeit von einem Jahr gelten, für Menschen über 55 Jahren von 24 Monaten, für Menschen über 60 Jahren von 30 Monaten.
Die Linksfraktion spricht sich für die Umwandlung der Ein-Euro-Jobs in reguläre versicherungspflichtige, gemäß Tarif- bzw. Mindestlohnstandards gestaltete Arbeitsverhältnisse für soziale, ökologische, kulturelle und sportliche Aufgabenfelder in einem öffentlich geförderten Beschäftigungssektor aus. Finanziert werden kann dies durch die Bündelung bisher verausgabter Transferleistungen und zusätzlicher öffentlicher Mittel etwa aus dem Europäischen Sozialfonds.
Die rechtliche Konstruktion der Bedarfsgemeinschaft soll schrittweise überwunden werden, so dass vor allem Frauen nicht in ökonomische Abhängigkeit kommen. Sofort muss gewährleistet werden, dass niemand aus dem Krankenversicherungsschutz fällt, nur weil der Lebenspartner ein Einkommen hat.
DIE LINKE. wird diese Vorschläge am 24. Februar bei einer Anhörung im Bundestag mit Betroffenen, Sozialverbänden, Gewerkschaften und Wissenschaftlern beraten und im Ergebnis in den parlamentarischen Gang bringen.
Der Antrag ist unter www.linksfraktion.de abzurufen.
F.d.R. Hendrik Thalheim

DIE LINKE. Fraktion im Deutschen Bundestag | Platz der Republik 1 | 11011 Berlin
Pressesprecher: Hendrik Thalheim | Tel. [030] 227 52 800 | Fax [030] 227 56 801 | Mobil [0172] 39142 61
E-mail: pressesprecher@linksfraktion.de | Internet: www.linksfraktion.de

PRESSEDIENST DIE LINKE.
IM BUNDESTAG

155/2006
02.02.2006

Viel Aufwand für gescheiterte Arbeitsmarktgesetze

Zum gestern vorgelegten Bericht der Bundesregierung zur Wirkung der Umsetzung der Vorschläge der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ erklärt die arbeitsmarktpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag, **Kornelia Möller:**

Verdächtig viel Aufwand betreibt die Bundesregierung, um zu erklären, warum die vorgelegte Analyse zur Wirksamkeit von Hartz I – III noch nicht das endgültige Resultat einer Bewertung der Wirkung der so genannten modernen Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sein kann. Verständlich ist die Mühe, sind doch die Ergebnisse des bisherigen Wirkens dieser Gesetze für Deutschland eher fatal, als dass man sie für einen wirksamen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit halten könnte. Es wurde eine Bilanz des Scheiterns von Rot-Grün und das Versagens neoliberaler Politik vorgelegt, die auch am Jahresende nicht viel besser ausfallen dürfte.
Viel Geld hat es sich die Regierung also kosten lassen, um eine offenbar verfrühte Analyse bei 20 renommierten Wirtschaftsinstituten mit rd. 100 Forscherinnen und Forschern in Auftrag zu geben. Dabei gab es eine rechtzeitige breite Kritik an Hartz I-III - nicht nur durch alternative Wissenschaftler, Sozialverbände, die Gewerkschaften sowie der LINKEN., sondern bekanntlich auch massenhaft auch auf der Straße. Und das bereits unmittelbar zum Zeitpunkt des Entstehens der Vorschläge für diese Gesetze, eingeschlossen Hartz IV. Sie wurden von der rot-grünen Bundesregierung und auch der damaligen bürgerlichen Opposition völlig ignoriert.
Es ging und geht dabei nicht schlechthin um die Untauglichkeit einzelner Instrumente, wie Mini-Jobs, Personal-Service-Agenturen oder das verantwortungslose Zurückfahren der Mittel für geförderte berufliche Weiterbildung. Die Hauptkritik der LINKEN. richtet sich gegen einen unternehmerfreundlichen Politikansatz, mittels Arbeitsmarktmaßnahmen die Abwärtsspirale der Löhne und Gehälter in Gang zu halten. Das hat mehr Arbeitslosigkeit geschaffen, statt sie zurück zu drängen. Die späte Einsicht, dass allein durch Arbeitsmarktmaßnahmen und ohne eine offensive Beschäftigungspolitik, kein Schritt zu mehr Arbeitsplätzen möglich ist, hält die gegenwärtige Bundesregierung nicht davon ab, die falsche Linie weiter zu verfolgen: einerseits Optimierung der Hartz - Gesetze zu Lasten der Opfer der Massenarbeitslosigkeit und zum anderen das Setzen auf das Prinzip Hoffnung, Hoffnung auf ein Anspringen der Konjunktur. Diese Politik wird auch mit veränderten Sprachregelungen nicht besser. Von Peter Hartz , dem ins Zwielicht geratenen Vater dieser Arbeitsmarktreformen, hört man nicht mehr viel. Neue Sprachregelungen können aber nicht verhindern, dass die gesamte gegenwärtige Arbeitsmarktpolitik inzwischen ins öffentliche Zwielicht geraten ist. Sie muss beendet werden. Die Linkspartei arbeitet an entsprechenden Alternativen.

F.d.R. Hendrik Thalheim

DIE LINKE. Fraktion im Deutschen Bundestag | Platz der Republik 1 | 11011 Berlin
Pressesprecher: Hendrik Thalheim | Tel. [030] 227 52 800 | Fax [030] 227 56 801 | Mobil [0172] 39142 61
E-mail: pressesprecher@linksfraktion.de | Internet: www.linksfraktion.de

PRESSEDIENST DIE LINKE.
IM BUNDESTAG

173/2006
08.02.2006

Weitere Leistungskürzungen für Hartz IV-Betroffene

Zum heute von CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Arbeit und Soziales eingebrachten Änderungsantrag zum Entwurf eines Gesetzes zur so genannten Hartz IV-Optimierung erklärt **Katja Kipping**, sozialpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE.:

Mit dem heute eingebrachten Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen setzen CDU/CSU und SPD den Sozialabbau und die Leistungskürzungen bei Erwerbslosen fort. Auf Kosten der Langzeiterwerbslosen, deren Familien und insbesondere der betroffenen jungen Menschen sollen Haushaltlöcher gestopft werden, die die alte Bundesregierung zu verantworten hat.

1. Statt die Angleichung des Arbeitslosengeldes II Ost auf das Niveau West rückwirkend zum 01.01.2005 vorzunehmen, wie es die Fraktion DIE LINKE in ihrem Antrag fordert, soll diese Angleichung erst im Juli 2006 vorgenommen werden. Damit gehen z. B. allein stehenden Langzeiterwerbslosen 252 € verloren, Familien von Langzeitarbeitslosen sogar noch mehr.

2. Grundsätzlich sollen nunmehr erwachsene Familienmitglieder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres als Mitglieder der so genannten Bedarfsgemeinschaft gelten, wenn sie im Haushalt des Langzeiterwerbslosen leben. Sie können somit, wenn nötig, keine selbständige Bedarfsgemeinschaft gründen. Dies soll den jungen Menschen außerdem noch dadurch erschwert werden, dass die mit einer eigenen Haushaltgründung möglicherweise verbundene Übernahme der Kosten der Wohnung nur noch nach Zustimmung der zuständigen kommunalen Träger wegen "schwerwiegender sozialer Gründe" erfolgt. Nach Auskunft eines CDU-Abgeordneten im Ausschuss für Arbeit und Soziales ist damit z. B. Drogenabhängigkeit und Gewalt der Eltern des betreffenden jungen Menschen gemeint. Müssen Eltern also erst ihre volljährigen Kinder schlagen, damit diese sich mit einem eigenen Haushalt selbständig machen können?

3. Zukünftig können Darlehen nur dann ausgereicht werden, wenn der Anspruch auf die Rückzahlung "dinglich oder in anderer Weise gesichert wird". Das heißt, eventuell lebensnotwendige Darlehen werden von deren materiellen Absicherung abhängig gemacht.

4. Die Altersarmut Langzeitarbeitsloser wird durch die geplante Halbierung des Beitrages für die gesetzliche Rentenversicherung von 78 € auf 40 € für Bezieherinnen und Bezieher des Arbeitslosengeldes II verschärft.

Die Fraktion DIE LINKE setzt dieser Fortsetzung der Umverteilung von unten nach oben durch die Koalition ihr Konzept der "Selbstbestimmung und sozialen Sicherheit" gegenüber, deren Kernpunkte Stärkung der Arbeitslosenversicherung, Einführung der bedarfsorientierten sozialen Grundsicherung und des öffentlich geförderten Beschäftigungssektors auf einem öffentlichen Hearing der Fraktion DIE LINKE. am 24.02.2006 im Bundestag mit den sozialen Bewegungen diskutiert werden (www.linksfraktion.de).
F.d.R. Hendrik Thalheim

DIE LINKE. Fraktion im Deutschen Bundestag | Platz der Republik 1 | 11011 Berlin
Pressesprecher: Hendrik Thalheim | Tel. [030] 227 52 800 | Fax [030] 227 56 801 | Mobil [0172] 39142 61
E-mail: pressesprecher@linksfraktion.de | Internet: www.linksfraktion.de

PRESSEDIENST DIE LINKE.
IM BUNDESTAG

193/2006
13.02.2006

SPD und CDU sollen Kürzungen bei unter 25jährigen Arbeitslosen zurückziehen

Anlässlich der heutigen Anhörung im Ausschuss Arbeit und Soziales zu der von SPD und CDU Fraktion geplanten Verschärfungen der Unterhaltspflicht sowie zu den Kürzungen bei unter 25jährigen hat die Fraktion DIE LINKE eine aktuelle Stunde beantragt. Dazu erklärt **Katja Kipping**, sozialpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE.:
„Mit der Herabsetzung des Regelsatzes auf 276 Euro sowie durch die Neureglungen für Bedarfsgemeinschaften werden Volljährige unter 25 Jahren wie Minderjährige behandelt. Die Freizügigkeit wird unter dem Vorbehalt der Erlaubnis durch den Leistungsträger gestellt. Laut Gesetz gilt nur bei „schwerwiegenden sozialen Gründen“ die Gründung einer eigenen Bedarfsgemeinschaft als gerechtfertigt. Im Klartext heißt das, nur ALG-II Bezieher/-innen unter 25 Jahren mit suchtkranken und zu häuslicher Gewalt neigenden Eltern haben Anspruch auf einen eigenständigen Start ins Leben. Die Linksfraktion ist jedoch der Meinung: Junge Erwachsene dürfen nicht bestraft werden für die Unfähigkeit von Politik und Wirtschaft genügend Ausbildungs- und Arbeitsplätze anzubieten. Jeder hat das Recht auf einen eigenständigen Start ins Leben. Bürgerrechte, wie die Freizügigkeit, sind unteilbar und keine Spielmasse für Kürzungen.

Ursprünglich sollten junge Arbeitslose mit Hartz IV besondere Förderung bekommen. Stattdessen steigt die Jugendarbeitslosigkeit weiter an. Franz Müntefering setzt nun noch einen drauf. Er überzieht die Betroffenen nun noch mit einer besonderen Benachteiligung.

Die Aussagen verschiedener Sachverständiger unterstreichen, dass die Verschärfungen verfassungsrechtlich höchst fragwürdig und verwaltungstechnisch nicht umsetzbar sind. So bezweifelte beispielsweise das Diakonische Werk, dass die Enthaftung des Staates (angesichts der neuen Haftung für nichteheliche Stiefkinder) zu Lasten Dritter verfassungskonform ist. Frank Jäger von der BAG Sozialhilfeinitiativen legte dar, dass die vorgesehenen Verschärfungen der Unterhaltspflicht bei Stiefkindern in nichtehelichen Partnerschaften dem BGB widersprächen. So sind gem. § 1601 BGB nur Verwandte gerader Linie verpflichtet, sich Unterhalt zu gewähren - und nicht die nichtehelichen Partner von Alleinerziehenden für ihre neuen Stiefkinder. Mit diesem Widerspruch zwischen Sozialgesetzbuch und Bürgerlichem Gesetzbuch wird eine weitere Klageflut und Rechtsunsicherheit für Betroffene vorprogrammiert.

Die Bundesagentur für Arbeit verwies in Ihrer Stellungnahme auf die technische Nichtmachbarkeit. Das System A2LL lasse - so die Agentur die Aufnahme „volljährige Kinder, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben“ in eine bestehende Bedarfsgemeinschaft nicht zu. Eine Realisierung der neuen Software sei nicht vor dem 1. Juli möglich.
Diese Arbeit sollte der Bundesagentur erspart bleiben. Wir fordern SPD und CDU auf die geplanten Verschärfungen der Unterhaltspflicht sowie die geplanten Kürzungen bei Volljährigen unter 25 zurückzuziehen!
F.d.R. Hendrik Thalheim

DIE LINKE. Fraktion im Deutschen Bundestag | Platz der Republik 1 | 11011 Berlin
Pressesprecher: Hendrik Thalheim | Tel. [030] 227 52 800 | Fax [030] 227 56 801 | Mobil [0172] 39142 61
E-mail: pressesprecher@linksfraktion.de | Internet: www.linksfraktion.de

GESETZENTWURF

Deutscher Bundestag **Drucksache 16/99**

16. Wahlperiode 29. 11. 2005

Gesetzentwurf

der Bundesregierung

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch

A. Problem und Ziel

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende hat zum Ziel, erwerbsfähige Hilfebedürftige bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit zu unterstützen und den Lebensunterhalt zu sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können.

Mit der bisherigen Regelung der in den neuen und alten Bundesländern unterschiedlichen Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts sollten die Unterschiede in der Verbrauchsstruktur und im privaten Konsumverhalten angemessen berücksichtigt werden. Der Ombudsrat hat in seinem Zwischenbericht vom 29. Juni 2005 darauf hingewiesen, dass die um 14 Euro niedrigere Regelleistung in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen nicht mit dem Hinweis auf niedrigere Nettoeinnahmen, geringere Lebenshaltungskosten und unterschiedliches Verbrauchsverhalten zu rechtfertigen sei.

Zwar weist das Verbrauchsniveau und das private Konsumverhalten in Ost und West weiterhin deutliche Unterschiede auf. Solche Unterschiede bestehen jedoch nicht nur zwischen den alten und neuen Bundesländern; vielmehr ergeben sich innerhalb des gesamten Bundesgebietes regionale Besonderheiten. Da es sich – anders als bei der Sozialhilfe – um eine Leistung des Bundes handelt, ist es vertretbar, ausschließlich einen einheitlichen Wert auf Westniveau zugrunde zu legen, um auf diese Weise dem Bedarfsdeckungsgrundsatz zu genügen und das soziokulturelle Existenzminimum bundesweit sicherzustellen.

Ziel des Gesetzentwurfs ist es daher, die Regelleistung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) in den neuen Bundesländern an die Höhe der Regelleistung in den alten Bundesländern anzugleichen.

B. Lösung

Angleichung der Regelleistung in den neuen Bundesländern an die Höhe der Regelleistung in den alten Bundesländern.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

Durch eine Angleichung der Regelleistung Ost (331 Euro) auf das Westniveau (345 Euro) sind Mehrbelastungen in Höhe von insgesamt rund 260 Millionen Euro jährlich zu erwarten. Davon sind ca. 220 Millionen Euro vom Bund und die restlichen 40 Millionen Euro von den Kommunen zu tragen.

E. Sonstige Kosten

Keine

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
DIE BUNDESKANZLERIN

Berlin, den 29. November 2005

An den
Präsidenten des
Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Norbert Lammert
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Sehr geehrter Herr Präsident,

hiermit übersende ich den von der Bundesregierung beschlossenen

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch

mit Begründung und Vorblatt (Anlage 1).

Ich bitte, die Beschlussfassung des Deutschen Bundestages herbeizuführen.

Federführend ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Der Bundesrat hat in seiner 815. Sitzung am 14. Oktober 2005 gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes beschlossen, zu dem Gesetzentwurf wie aus Anlage 2 ersichtlich Stellung zu nehmen.

Die Auffassung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates ist in der als Anlage 3 beigefügten Gegenäußerung dargelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Schröder

Anlage 1

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

§ 20 Abs. 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2003, BGBl. I S. 2954), das zuletzt durch … (BGBl. I S. …) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

„(2) Die monatliche Regelleistung beträgt für Personen, die allein stehend oder allein erziehend sind oder deren Partner minderjährig ist, 345 Euro.“

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende hat zum Ziel, erwerbsfähige Hilfebedürftige bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit zu unterstützen und den Lebensunterhalt zu sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können.

Mit der bisherigen Regelung der in den neuen und alten Bundesländern unterschiedlichen Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts sollten die Unterschiede in der Verbrauchsstruktur und im privaten Konsumverhalten angemessen berücksichtigt werden. Der Ombudsrat hat in seinem Zwischenbericht vom 29. Juni 2005 darauf hingewiesen, dass die um 14 Euro niedrigere Regelleistung in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen nicht mit dem Hinweis auf niedrigere Nettoeinnahmen, geringere Lebenshaltungskosten und unterschiedliches Verbrauchsverhalten zu rechtfertigen sei.

Zwar weist das Verbrauchsniveau und das private Konsumverhalten in Ost und West weiterhin deutliche Unterschiede auf. Solche Unterschiede bestehen jedoch nicht nur zwischen den alten und neuen Bundesländern; vielmehr ergeben sich innerhalb des gesamten Bundesgebietes regionale Besonderheiten. Da es sich – anders als bei der Sozialhilfe – um eine Leistung des Bundes handelt, ist es vertretbar, ausschließlich einen einheitlichen Wert auf Westniveau zugrunde zu legen, um auf diese Weise dem Bedarfsdeckungsgrundsatz zu genügen und das soziokulturelle Existenzminimum bundesweit sicherzustellen.

Mit dem Gesetzentwurf wird daher die Regelleistung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch in den neuen Bundesländern an die Höhe der Regelleistung in den alten Bundesländern angeglichen.

Das wichtigste Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist die Eingliederung in Arbeit. Deshalb werden hohe Anforderungen an die überregionale Mobilität der Betroffenen gestellt. Eine bundeseinheitliche Regelleistung fördert die Bereitschaft des Einzelnen, eine Tätigkeit im gesamten Bundesgebiet, unabhängig von den bisher regional unterschiedlichen Regelleistungen, aufzunehmen.

Gesetzgebungskompetenz

Der Bund hat für Artikel 1 die Gesetzgebungskompetenz nach Artikel 74 Abs. 1 Nr. 7 des Grundgesetzes (GG). Für die öffentliche Fürsorge steht dem Bund das Gesetzgebungsrecht zu, wenn und soweit die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich macht (Artikel 72 Abs. 2 GG).

Die Regelung in Artikel 1 zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch zielt auf eine bundeseinheitliche Festlegung der Höhe der Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Sie ist zur Wahrung der Rechtseinheit erforderlich. Die Festlegung der Höhe der Regelleistung muss auf Bundesebene erfolgen, um die Einheitlichkeit der Leistungsgewährung im gesamten Bundesgebiet sicherzustellen. Hinsichtlich des Verbraucherverhaltens, der Lebenshaltungskosten und des Nettoeinkommens bestehen noch gravierende regionale Unterschiede, die sich nicht nur im Vergleich der neuen Bundesländer zu den alten Bundesländern ergeben, sondern auch innerhalb der Länder (zwischen städtischen Verdichtungsräumen und ländlichen Gebieten) und auch zwischen den Ländern im Norden und im Süden des Landes. Würde diese Regelung den Ländern überlassen, bestünde die konkrete Gefahr, dass sich diese Ungleichgewichte noch vergrößern und zu unterschiedlichen Leistungsstandards in den Ländern führen. Eine solche Rechtszersplitterung kann weder im Interesse des Bundes noch der Länder hingenommen werden.

B. Besonderer Teil

Zu Artikel 1 (Änderung des SGB II)

Die Regelleistung wird bundeseinheitlich auf 345 Euro festgelegt, um eine einheitliche Leistung entsprechend dem Durchschnittsbedarf in den alten Bundesländern sicherzustellen.

Eine Änderung der Neubemessungsregelung in § 20 Abs. 4 Satz 2 SGB II ist nicht erforderlich, da diese lediglich eine entsprechende Anwendung des § 28 Abs. 3 Satz 5 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuches (SGB XII) vorsieht.

Zu Artikel 2 (Inkrafttreten)

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

C. Gleichstellungspolitische Bedeutung

Der Gesetzentwurf hat keine gleichstellungspolitische Bedeutung. Von der Anpassung der Regelleistung profitieren Frauen und Männer gleichermaßen. Die Änderungen haben daher keinen Einfluss auf die Gleichbehandlung der Geschlechter.

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Nach Schätzung der Bundesregierung sind finanzielle Mehrbelastungen in Höhe von insgesamt rund 260 Millionen Euro jährlich zu erwarten.

Die Mehrkosten fallen in Höhe von ca. 40 Millionen Euro bei den Kommunen (als zusätzliche Leistungen für Unterkunft und Heizung) und in Höhe von ca. 220 Millionen Euro beim Bund an. Die Mehrkosten der Kommunen werden im Rahmen der Revision nach § 46 Abs. 6 SGB II berücksichtigt.

2. Vollzugsaufwand

Weitere Vollzugskosten, die durch die Angleichung der Regelleistungen eventuell entstehen, können nicht näher spezifiziert werden.

E. Sonstige Kosten

Für die Wirtschaft, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, entstehen keine Kosten. Auswirkungen auf Einzelpreise, das allgemeine Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Anlage 2

Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat hat in seiner 815. Sitzung am 14. Oktober 2005 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

Mit der beabsichtigten Erhöhung der Regelleistung für die neuen Länder wird die bundesgesetzlich nach § 20 Abs. 4 SGB II vorgesehene Anpassungssystematik durchbrochen, wonach sich die Höhe der Regelleistung an den Veränderungen des aktuellen Rentenwertes bzw. den Anpassungen im SGB XII orientiert. Eine Entscheidung über die Änderung der Höhe der Regelleistung sollte bis zu der für Ende 2005 zu erwartenden Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2003 zurückgestellt werden.

Anlage 3

Gegenäußerung der Bundesregierung

Die Bundesregierung lehnt den Vorschlag zur Zurückstellung des Gesetzentwurfs ab.

Der Bundesrat schlägt in seiner Stellungnahme vom 14. Oktober 2005 vor, die Änderung der Höhe der Regelleistung in den neuen Bundesländern bis zu der Ende 2005 erwarteten Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003 zurückzustellen. Außerdem kritisiert der Bundesrat, dass durch die beabsichtigte Erhöhung der Regelleistung in den neuen Bundesländern die in § 20 Abs. 4 SGB II vorgesehene Anpassungssystematik durchbrochen werde.

Die die Bundesregierung tragenden Parteien haben sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, die Regelleistung des Arbeitslosengeldes II zur Sicherung des Lebensunterhalts in Ostdeutschland und Westdeutschland zu vereinheitlichen.

Die Koalitionsparteien folgen damit einer Empfehlung des Ombudsrates. Dieser hat in seinem Zwischenbericht vom 29. Juni 2005 festgestellt, dass die um 14 Euro niedrigere Regelleistung in den neuen Bundesländern nicht mit dem Hinweis auf niedrigere Nettoeinnahmen, geringere Lebenshaltungskosten und unterschiedliches Verbrauchsverhalten zu rechtfertigen sei.

Es soll, unabhängig von den Ergebnissen der Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003, eine bundeseinheitliche Regelleistung im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende festgelegt werden. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung setzt dies um.

Nach Auffassung der Bundesregierung wird dadurch auch nicht die in § 20 Abs. 4 SGB II geregelte Anpassungssystematik durchbrochen, da weiterhin das SGB XII als Referenzsystem für die bundeseinheitliche Regelleistung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende fungiert und auch die Veränderungen anhand des aktuellen Rentenwertes von der Angleichung der Regelleistungen unberührt bleiben. Die Neuregelung soll nach Auffassung der Bundesregierung so schnell wie möglich in Kraft treten. Es kommt ein Inkrafttreten zwischen dem 1. Mai 2006 und dem 1. Juli 2006 in Betracht.

KLEINE ANFRAGEN

Deutscher Bundestag **Drucksache 16/120**

16. Wahlperiode 30. 11. 2005

Antrag

der Abgeordneten Dr. Gesine Lötzsch, Katja Kipping, Kornelia Möller und der Fraktion DIE LINKE.

Angleichung des Arbeitslosengeldes II in den neuen Ländern an das Niveau in den alten Ländern rückwirkend zum 1. Januar 2005

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Angleichung des Arbeitslosengeldes II (ALG II) in den neuen Ländern an das Niveau in den alten Ländern erfolgt rückwirkend zum 1. Januar 2005.

Berlin, den 30. November 2005

Dr. Gesine Lötzsch
Katja Kipping
Kornelia Möller
Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Bereits vor der Bundestagswahl hat die damalige Bundesregierung die Angleichung des ALG II in den neuen Ländern an das Niveau in den alten Ländern beschlossen.

Die Ankündigung der Bundesregierung, das ALG II in Ostdeutschland nicht vor dem 1. Mai 2006, aber keinesfalls nach dem 1. Juli 2006 an das Westniveau anzugleichen, ist nicht nachvollziehbar. Wenn sich alle Seiten einig sind, ist eine schnelle Umsetzung dieses Beschlusses zum 1. Januar 2006 möglich. Die Bundesregierung darf in dieser Frage nicht Dienst nach Vorschrift machen. Eine rückwirkende Auszahlung zum 1. Januar 2005 ist im Interesse der betroffenen Menschen dringend nötig.

Die Angleichung des ALG II kann jedoch nur ein erster Schritt sein. In einem zweiten Schritt muss das ALG II für alle auf 420 Euro angehoben werden und mittelfristig in eine bedarfsorientierte soziale Grundsicherung als Individualanspruch umgewandelt werden. Diese Forderung wird auch von den Sozialverbänden in Deutschland gestellt.

Deutscher Bundestag **Drucksache 16/122**

16. Wahlperiode 30. 11. 2005

Antrag

der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, Volker Schneider (Saarbrücken), Dr. Lukrezia Jochimsen, Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE.

Statt Ausbildungspakt – Für eine umlagefinanzierte berufliche Erstausbildung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit den Vereinbarungen des „Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ vom Juni 2004 ist es nicht gelungen, die Wirtschaft ausreichend in die Verantwortung für die Berufsausbildung zu nehmen und die Perspektiven für Jugendliche auf dem Ausbildungsstellenmarkt zu verbessern. Stattdessen hat sich die Ausbildungsmisere in den letzten beiden Jahren verschärft.

Im Interesse der Jugendlichen muss deshalb das am 7. Mai 2004 vom Deutschen Bundestag verabschiedete, aber nicht in Kraft getretene Gesetz zur Ausbildungsplatzumlage („Berufsausbildungssicherungsgesetz“) dringend reaktiviert, überarbeitet und 2006 in Kraft gesetzt werden. Darüber hinaus muss die berufliche Bildung auch qualitativ verbessert werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- durch Kabinettsbeschluss festzustellen, dass seit 2004 keine verbindliche Vereinbarung, insbesondere mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft, mit dem Ziel, alle jungen Menschen in Ausbildung zu bringen, zustande gekommen ist und die aktuelle Situation auf dem Ausbildungsmarkt im Interesse der Jugendlichen eine Umlagefinanzierung erfordert;

- dem Deutschen Bundestag das bereits verabschiedete Berufsausbildungssicherungsgesetz als überarbeiteten Gesetzentwurf bis spätestens Ende Februar 2006 vorzulegen;

- eine umfassende Einbeziehung der Gewerkschaften bei der Entwicklung eines europäischen Berufsbildungsraums sicherzustellen und im Parlament regelmäßig über Initiativen und Vorhaben der Bundesregierung zu diesem Thema zu berichten;

- eine wissenschaftliche Auswertung über die Auswirkungen der Reform des Berufsbildungsgesetzes – insbesondere die Anerkennung vollschulischer Ausbildung nach § 43 Abs. 2 – in Auftrag zu geben und die Konsequenzen im Parlament zu diskutieren;

- sowie Maßnahmen zu ergreifen, die allen Jugendlichen, die dies brauchen, eine qualifizierte Berufsausbildungsvorbereitung ermöglichen, die bildungspolitisch erheblich aufgewertet und qualitativ verbessert werden muss. Auch die berufliche Benachteiligten- und Behindertenförderung muss neue Impulse erhalten.

Berlin, den 30. November 2005

Cornelia Hirsch
Dr. Petra Sitte
Volker Schneider (Saarbrücken)
Dr. Lukrezia Jochimsen
Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt ist dramatisch: Auf einen unbesetzten Ausbildungsplatz kamen Ende September 2005 vier Ausbildungsplatzsuchende. Neben den Bewerbern und Bewerberinnen, die in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit geführt werden, sind weitere rund 400 000 Jugendliche als nicht ausbildungsreif eingestuft, in berufsvorbereitenden Maßnahmen verschiedener Anbieter geparkt worden oder haben sich nach mehreren erfolglosen Bewerbungsversuchen nicht zurückgemeldet und stattdessen z. B. ohne Ausbildung einen Job aufgenommen. Die Ausbildungsplatzbilanz 2005 scheint gegenüber 2004 nur deshalb optisch verbessert, weil ca. 5 000 ausbildungsplatzsuchende Jugendliche „an die optierenden Kommunen abgegeben“ wurden.

Die tatsächliche Ausbildungslücke ist damit deutlich höher als die von der Bundesagentur für Arbeit in ihrer veröffentlichten Ausbildungsbilanz angegebene Zahl von knapp 30 000 Jugendlichen.

Der Ausbildungspakt ist auch im zweiten Jahr wirkungslos geblieben: Im Vergleich zu 2005 wurden sogar 8,9 Prozent weniger betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet; weiterhin bilden nur noch 23 Prozent der Betriebe aus und nach Befragungen des Instituts der deutschen Wirtschaft sagen über 70 Prozent der Betriebe, dass sie ihr Ausbildungsverhalten aufgrund des Paktes nicht verändert haben.

Im Interesse der Jugendlichen muss die Regierung deshalb handeln und eine Umlagefinanzierung einführen. Tarifliche Vereinbarungen, wie sie z. B. in der Bauwirtschaft bestehen, haben demgegenüber selbstverständlich weiterhin Vorrang.

Die Linksfraktion tritt dafür ein, in einem ersten Schritt das vom Deutschen Bundestag bereits beschlossene Gesetz zur Ausbildungsplatzumlage (Berufsausbildungssicherungsgesetz) erneut ernsthaft und gründlich zu beraten, es durch weitere Maßnahmen zur Reform der beruflichen Bildung zu ergänzen und es anschließend erneut in den Deutschen Bundestag einzubringen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333

Deutscher Bundestag **Drucksache 16/327**

16. Wahlperiode 28. 12. 2005

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katja Kipping, Karin Binder, Heidrun Bluhm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/222 –

Fakten und Positionen der Bundesregierung zur Publikation Report vom Arbeitsmarkt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom August 2005

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Report vom Arbeitsmarkt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit „Vorrang für die Anständigen – Gegen Missbrauch, ‚Abzocke' und Selbstbedienung im Sozialstaat" vom August 2005 sorgte in der Öffentlichkeit für viel Aufmerksamkeit und Kritik. Im Report wurden Einzelfälle angeblichen Missbrauchs von Sozialleistungen durch Arbeitslosengeld II (ALG II)-Beziehende (Grundsicherung für Arbeitsuchende) dargestellt.

Aus diesen Einzelfällen wurden im Report Maßnahmen und Vorschläge abgeleitet, die sich auch im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD wiederfinden, so z. B. die Einrichtung von Prüfdiensten im Außendienst, um die gerechtfertigte Leistungsinanspruchnahme zu überprüfen, der Abgleich der Sozialdaten mit der aktuellen Lebenssituation der Leistungsbeziehenden durch Telefonabfragen, die verschärfte Überprüfung der Arbeitswilligkeit derjenigen, die Grundsicherungsleistungen beanspruchen. Im Report wurden Beispiele des Missbrauchs von Leistungen zur Integration in den Arbeitsmarkt (Vermittlungsgutscheine, Eingliederungszuschüsse, zusätzliche Arbeitsgelegenheiten) durch Unternehmen aufgeführt. Im Vorwort des Reports verwiesen die Autoren weiterhin auf Subventionsbetrug und auf Steuerhinterziehung.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die in der Vorbemerkung genannte Broschüre hatte das Ziel, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Problematik des Leistungsmissbrauchs zu lenken. Die Bundesregierung begrüßt, dass dieses Ziel erreicht worden ist.

1. Welchen konkreten Stellen entstammen die im genannten Report aufgeführten Einzelfälle von angeblichem Sozialleistungsmissbrauch durch die

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 23. Dezember 2005 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Grundsicherungsbeziehenden und von Eingliederungsleistungen durch Unternehmen?

Die im Report dargestellten Einzelfälle sind von unterschiedlichen örtlichen Leistungsträgern in anonymisierter Form zugeliefert worden.

2. Sind die im Report aufgeführten Einzelfälle des Missbrauchs sozialer Leistungen seitens der Grundsicherungsbeziehenden und von Eingliederungsleistungen seitens der Unternehmen durch objektive und repräsentative wissenschaftliche Studien belegt, und wenn ja, durch welche Studien und mit welchen Ergebnissen?

3. Wie bewertet die Bundesregierung den genannten Report in seiner objektiven, wissenschaftlich fundierten Aussagekraft?

Ziel des Reports war es, durch die pointierte Darstellung von ausgewählten Fällen die Öffentlichkeit auf die Problematik des Leistungsmissbrauchs aufmerksam zu machen. Eine wissenschaftliche Begleitung war zur Erreichung dieses Zieles nicht erforderlich.

4. Welche Größenordnungen haben die durch wissenschaftliche Studien belegten Missbräuche von Sozialleistungen durch die Grundsicherungsbeziehenden und die von Eingliederungsleistungen durch die Unternehmen jährlich (bitte getrennt aufführen)?

Der Bundesregierung sind wissenschaftliche Studien bezüglich des Missbrauchs von Sozialleistungen durch die Bezieher der Grundsicherung für Arbeitsuchende oder über die Höhe des Missbrauchs von Eingliederungsleistungen, die auf der Grundlage der zum 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Grundsicherung für Arbeitsuchende gewährt wurden, durch Unternehmen nicht bekannt.

5. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung zur Verhinderung des Missbrauchs von Eingliederungsleistungen durch Unternehmen ergreifen?

Die Vorschriften über die Erbringung von Eingliederungsleistungen an Unternehmen sind so ausgestaltet, dass dem Missbrauch entgegen gewirkt wird. Eingliederungszuschüsse nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch, die unter entsprechender Anwendung der Vorschriften dieses Buches auch bei der Einstellung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger erbracht werden können, sind beispielsweise auf Arbeitnehmer mit Vermittlungshemmnissen beschränkt. Hierdurch und durch eine Nachbeschäftigungspflicht für den Arbeitgeber nach Ablauf der Förderung bei den meisten Eingliederungszuschüssen soll Missbrauch so weit wie möglich verhindert werden.

6. Wie hoch sind die jährlichen Verluste an Haushalteinnahmen durch Subventionsbetrug und durch Steuerhinterziehung (bitte getrennt aufführen), und welche wissenschaftlichen Untersuchungen liegen diesen Angaben zugrunde?

Die Bundesregierung wirkt darauf hin, durch geeignete Maßnahmen Subventionsbetrug und Steuerhinterziehung einzudämmen. Naturgemäß liegen keine verlässlichen Angaben zur Höhe der Fälle von Subventionsbetrug und Steuerhinterziehung vor.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333

Deutscher Bundestag **Drucksache 16/468**

16. Wahlperiode 25. 01. 2006

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Katja Kipping, Dr. Lothar Bisky, Sevim Dagdelen, Werner Dreibus, Klaus Ernst, Diana Golze, Inge Höger-Neuling, Kornelia Möller, Elke Reinke, Dr. Axel Troost und der Fraktion DIE LINKE.

Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht und Anspruch auf den Sozialtarif bei der Deutschen Telekom AG

Gemäß § 6 Abs. 1 des Rundfunkgebührenstaatsvertrages sind u. a. Bezieherinnen und Bezieher verschiedener Grundsicherungen (Grundsicherung für Arbeitsuchende – Arbeitslosengeld II – und Sozialgeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Sozialhilfe) von der Gebührenpflicht für den Betrieb von Radios und Fernsehgeräten befreit. Die Gebühr beträgt rund 17 Euro monatlich. Zuzüglich zur Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht besteht die Möglichkeit des Anspruchs auf einen Sozialtarif bei der Deutschen Telekom (ca. 8 Euro Ermäßigung monatlich). Beides ergibt eine Vergünstigung von ca. 25 Euro monatlich.

Ausgenommen von der Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht sind z. B. Bezieherinnen und Bezieher des Arbeitslosengeldes II, die den befristeten Zuschlag nach dem Auslaufen des Bezuges von Arbeitslosengeld erhalten.

Es ist im Interesse des oben genannten Personenkreises mit sehr niedrigem Einkommen und es liegt in der Logik der Befreiung von diesen Gebühren begründet, dass erstens die Befreiungsmöglichkeiten allen Berechtigten bekannt und dass zweitens die Antragstellung für die Befreiung mit keinen Kosten und mit möglichst wenig bürokratischem Aufwand verbunden sind.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Gibt es eine bundeseinheitliche Regelung bezüglich der entgegennehmenden Stellen für die Anträge auf die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht und der Sozialtarife der Deutschen Telekom; welche sind die entgegennehmenden Stellen für die Anträge?
2. Haben alle Bezieherinnen und Bezieher o. g. Grundsicherungsleistungen, die von der Rundfunkgebührenpflicht befreit werden, auch Anspruch auf den Sozialtarif bei der Deutschen Telekom?
3. Werden die Bezieherinnen und Bezieher o. g. Grundsicherungsleistungen bei Antragstellung bzw. bei Bewilligung der Grundsicherung von der für diese Leistungserbringung zuständigen Stelle auf die Möglichkeit der Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht und auf die Sozialtarife der Deutschen Telekom aufmerksam gemacht, und wenn ja, in welcher Form?

4. Welche konkreten Nachweise müssen die Bezieherinnen und Bezieher von o. g. Grundsicherungsleistungen bei der Antragstellung auf die Befreiung und auf den Sozialtarif erbringen?
5. Müssen die von den Antragstellerinnen und Antragstellern erbrachten Nachweise (inkl. der Originale, z. B. der Bewilligungsbescheide für die o. g. Grundsicherung) in kopierter Form vorgelegt werden, oder übernehmen die den Antrag auf Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht bzw. auf den Sozialtarif entgegennehmenden Stellen die Kopierleistung kostenfrei?
6. Müssen die kopierten und durch Originale belegbaren Nachweise des Bezuges o. g. Grundsicherungsleistungen beglaubigt werden, und wenn ja, von wem?
7. Fallen für diese Beglaubigungen den Antragstellerinnen und Antragstellern auf Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht bzw. des Sozialtarifs Kosten an, und wenn ja, in welcher Höhe?
8. Wie viele Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II gab es im Jahr 2005, die weniger als 25 Euro monatlich Zuschlag zum Arbeitslosengeld II nach dem Auslaufen des Arbeitslosengeldes erhielten und von der Möglichkeit der Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht und des Sozialtarifs bei der Deutschen Telekom ausgenommen sind?

Berlin, den 25. Januar 2006

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333

Parlamentssekretariat
Eingang:
10.02.2006 13:33

Der Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

16/630

an Büro Kipping, Bisky, Dagdelen gef. 10.02.06

Bernd Neumann, MdB
Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

HAUSANSCHRIFT Willy Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 (0)1888 400 2060
FAX +49 (0)1888 400-1808
E-MAIL bkm@bk.bund.de

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

An den
Präsidenten des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Norbert Lammert
Parlamentssekretariat
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Berlin, 9. Februar 2006

Sehr geehrter Herr Präsident,

anliegend übersende ich Ihnen die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage vom 26. Januar 2006 (Eingang BK) der Abgeordneten Katja Kipping, Dr. Lothar Bisky, Sevim Dagdelen, Werner Dreibus, Klaus Ernst, Diana Golze, Kornelia Möller, Inge Höger-Neuling, Elke Reinke, Dr. Axel Troost und der Fraktion DIE LINKE „Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht und Anspruch auf den Sozialtarif bei der Deutschen Telekom" (Bundestagsdrucksache 16/468).

Mit freundlichen Grüßen

B. Neumann

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katja Kipping, Dr. Lothar Bisky, Sevim Dagdelen, Werner Dreibus, Klaus Ernst, Diana Golze, Kornelia Möller, Inge Höger-Neuling, Elke Reinke, Dr. Axel Troost und der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 16/468 -

Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht und Anspruch auf den Sozialtarif bei der Deutschen Telekom

Vorbemerkung der Fragesteller

Gemäß § 6 Absatz 1 des Rundfunkgebührenstaatsvertrages sind u. a. Bezieherinnen und Bezieher verschiedener Grundsicherungen (Grundsicherung für Arbeitsuchende – Arbeitslosengeld II – und Sozialgeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Sozialhilfe) von der Gebührenpflicht für den Betrieb von Radios und Fernsehgeräten befreit. Die Gebühr beträgt rund 17 € monatlich. Zusätzlich zur Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht besteht die Möglichkeit des Anspruchs auf einen Sozialtarif bei der Deutschen Telekom (ca. 8 € Ermäßigung monatlich). Beides ergibt eine Vergünstigung von ca. 25 € monatlich.
Ausgenommen von der Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht sind z. B. Bezieherinnen und Bezieher des Arbeitslosengeldes II, die den befristeten Zuschlag nach dem Auslaufen des Bezuges von Arbeitslosengeld erhalten.
Es ist im Interesse des oben genannten Personenkreises mit sehr niedrigem Einkommen und es liegt in der Logik der Befreiung von diesen Gebühren begründet, dass erstens die Befreiungsmöglichkeiten allen Berechtigten bekannt und dass zweitens die Antragstellung für die Befreiung mit keinen Kosten und mit möglichst wenig bürokratischem Aufwand verbunden ist.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Das inländische Rundfunkwesen einschließlich seiner Finanzierung fällt in die Zuständigkeit der Länder. Die Länder haben Fragen der Rundfunkgebühren im Rundfunkgebührenstaatsvertrag (RGebStV) geregelt. Nähere Informationen zur Rundfunkgebührenbefreiung enthält die Webseite der Gebühreneinzugszentrale (GEZ) unter http://www.gez.de/door/gebuehren/gebuehrenbefreiung/index.html.

Frage 1:

Gibt es eine bundeseinheitliche Regelung bezüglich der entgegennehmenden Stellen für die Anträge auf die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht und der Sozialtarife der Deutschen Telekom; welche sind die entgegennehmenden Stellen für die Anträge?

Der Antrag auf Rundfunkgebührenbefreiung ist gemäß § 6 Abs. 4 RGebStV bei der für die Erhebung von Rundfunkgebühren zuständigen Landesrundfunkanstalt zu stellen. Da die GEZ für die jeweilige Landesrundfunkanstalt handelt, kann der Antrag bundeseinheitlich auch dort (GEZ, 50656 Köln) gestellt werden. Der Antrag auf den Sozialtarif der Deutschen Telekom kann laut Webseite der Telekom (http://www.telekom.de/dtag/faq2/frage/0,10303,626-1867-1,00.html) in jedem „T-Punkt" abgegeben werden.

Frage 2:

Haben alle Bezieherinnen und Bezieher o. g. Grundsicherungsleistungen, die von der Rundfunkgebührenpflicht befreit werden, auch Anspruch auf den Sozialtarif bei der Deutschen Telekom?

Ein bundes- oder landesrechtlicher Anspruch auf Gewährung des Sozialtarifs der Telekom existiert nicht. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Deutschen Telekom. Den Sozialtarif erhalten nach Angabe der Telekom alle Kunden, die

- von der Rundfunkgebührenpflicht befreit sind oder
- Ausbildungsförderung aufgrund des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) erhalten oder
- blind, gehörlos oder sprachbehindert mit einem Grad der Behinderung von mindestens 90 Prozent sind.

Frage 3:

Werden die Bezieherinnen und Bezieher o. g. Grundsicherungsleistungen bei Antragstellung bzw. bei Bewilligung der Grundsicherung von der für diese Leistungserbringung zuständigen Stelle auf die Möglichkeit der Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht und auf die Sozialtarife der Deutschen Telekom aufmerksam gemacht und wenn ja in welcher Form?

Die Bundesagentur für Arbeit hat keine zentralen Vorgaben herausgegeben, die den Umgang mit der Befreiung von Rundfunkgebühren bei Arbeitslosengeld II-Antragstellern regeln. Über die Mitwirkung der Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) am Antragsverfahren Rundfunkgebührenbefreiung wird im Rahmen des dezentralen Handlungsspielraums der ARGEn vor Ort entschieden. ARGEn beteiligen sich in unterschiedlicher Art und Weise am Befreiungsverfahren. Es können deshalb keine zentralen Aussagen gemacht werden, inwiefern und in welcher Form vor Ort ein Hinweis auf die Möglichkeit der Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht erfolgt. Dies geschieht im Allgemeinen in Gesprächen mit den Kunden.

In der Regel werden Antragsformulare der GEZ in den ARGEn im Kundenbereich ausgelegt. In einigen ARGEn werden diese Vordrucke dem Kunden zugleich mit dem Antrag auf Leistungen nach dem Zweiten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II) ausgehändigt.

Die ARGE-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter sind über die Intranet- Wissensdatenbank der Bundesagentur für Arbeit auf die Möglichkeit der Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht hingewiesen.

Die für die Bewilligung von Leistungen der Sozialhilfe/Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zuständigen Sozialhilfeträger unterliegen nach §§ 10 Abs. 2, 11 Abs. 1 und 2 SGB XII sowie § 14 SGB I der Pflicht, die Antragsteller in Fragen der Sozialhilfe und sonstigen sozialen Angelegenheiten zu informieren und zu beraten. Hierzu gehört auch die Information über die Möglichkeit der Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht und die Sozialtarife der Deutschen Telekom. In Bezug auf die Form der Information gibt es keine Vorgaben, sie kann mündlich oder schriftlich erfolgen.

Frage 4:

Welche konkreten Nachweise müssen die Bezieherinnen und Bezieher von o. g. Grundsicherungsleistungen bei der Antragstellung auf die Befreiung und auf den Sozialtarif erbringen?

Bei der Antragstellung sind die Voraussetzungen für die Befreiung durch die entsprechenden Bewilligungsbescheide nachzuweisen.
Dies sind

- bei Empfängern von Sozialhilfe der aktuelle Sozialhilfebescheid,
- bei Empfängern von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung der aktuelle Bescheid über den Bezug von Grundsicherung,
- bei Empfängern von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II der aktuelle Bewilligungsbescheid über den Bezug von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld sowie das Blatt des Berechnungsbogens, aus dem ersichtlich ist, ob Zuschläge nach § 24 SGB II gewährt werden.

Die Deutsche Telekom fordert laut ihrer Website (s. o.) die Bescheinigung über die Rundfunkgebührenbefreiung.

Frage 5:

Müssen die von den Antragstellerinnen und Antragstellern erbrachten Nachweise (inkl. der Originale, z. B. der Bewilligungsbescheide für die o. g. Grundsicherung) in kopierter Form vorgelegt werden oder übernehmen die den Antrag auf Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht bzw. auf den Sozialtarif entgegennehmenden Stellen die Kopierleistung kostenfrei?

Nach § 6 Abs. 2 RGebStV sind die Voraussetzungen für die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht durch Vorlage des entsprechenden Bescheides im Original oder in beglaubigter Kopie nachzuweisen. Alternativ kann die den Bewilligungsbescheid ausstellende Behörde die Vorlage des Originals auf dem Antrag auf Befreiung bestätigen. In diesem Fall genügt es, wenn dem Antrag eine einfache (nicht beglaubigte) Kopie beigefügt wird. Auch der zweite Ausdruck des Bewilligungsbescheides, der ebenso wie eine Kopie des Originals bei Bedarf erstellt werden kann, wird laut Webseite der GEZ akzeptiert.
In welcher Form bei Antragstellung auf den Sozialtarif der Deutschen Telekom Nachweise vorgelegt werden müssen und welche Kosten hierfür anfallen, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Frage 6:

Müssen die kopierten und durch Originale belegbaren Nachweise des Bezuges o. g. Grundsicherungsleistungen beglaubigt werden, wenn ja von wem?

Zur ersten Teilfrage siehe Antwort auf Frage 5.
Beglaubigungen können von denjenigen Stellen vorgenommen werden, die den Bewilligungsbescheid ausgestellt haben. Laut Webseite der GEZ werden darüber hinaus Beglaubigungen von Stadt-, Gemeinde-, Landkreisverwaltungen, Gerichten, Notaren und Pfarrämtern akzeptiert.
Ob eine kopierte, beglaubigte oder Originalbescheinigung bei Beantragung des Sozialtarifs der Deutschen Telekom vorgelegt werden muss, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Frage 7:

Fallen für diese Beglaubigungen den Antragstellerinnen und Antragstellern auf Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht bzw. des Sozialtarifes Kosten an, wenn ja in welcher Höhe?

Es liegt im Ermessen der die Grundsicherung bewilligenden Stelle, ob sie eine kostenlose Zweitausfertigung des Bescheids zur Vorlage bei der GEZ ausstellt.
Welche Kosten für Beglaubigungen durch die o. g. Stellen entstehen, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Frage 8:

Wie viel Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II gab es im Jahre 2005, die weniger als 25 € monatlich Zuschlag zum Arbeitslosengeld II nach dem Auslaufen des Arbeitslosengeldes erhielten und von der Möglichkeit der Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht und des Sozialtarifes bei der Deutschen Telekom ausgenommen sind?

Die Zahl der Personen, die 2005 weniger als 25 € monatlich Zuschlag nach § 24 SGB II zum Arbeitslosengeld II erhielten, lag zum Stichtag September 2005 bei ca. 52.000. Die Auswertung bezieht sich auf diejenigen Kreise, die im BA-Verfahren A2LL (A2LL ist das

speziell entwickelte Computerprogramm der Bundesanstalt für Arbeit zur Berechnung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II) die SGB II-Leistungsfälle bearbeiten. Die entsprechende Anzahl bei den zugelassenen kommunalen Trägern nach § 6a SGB II kann nicht ermittelt werden.

Deutscher Bundestag **Drucksache 16/463**

16. Wahlperiode 25. 01. 2006

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Katja Kipping, Dr. Lothar Bisky, Sevim Dagdelen, Werner Dreibus, Klaus Ernst, Diana Golze, Inge Höger-Neuling, Kornelia Möller, Elke Reinke, Dr. Axel Troost und der Fraktion DIE LINKE.

Telefonabfragen zur Überprüfung der aktuellen Lebenssituation der Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung für Arbeitsuchende

Der Report vom Arbeitsmarkt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit „Vorrang für die Anständigen – Gegen Missbrauch, ‚Abzocke' und Selbstbedienung im Sozialstaat" vom August 2005 bezeichnete bereits laufende telefonische Abfragen zur Aktualisierung und Überprüfung von Datenbeständen über Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung für Arbeitsuchende als eine Maßnahme zur Vermeidung und Aufdeckung ungerechtfertiger Leistungszahlungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II).

In der Pressemitteilung des Bundesbeauftragten für Datenschutz vom 8. August 2005 (PM 26/05) wurde festgestellt, dass datenschutzrechtliche Bestimmungen bei der Telefonabfrage nicht berücksichtigt worden sind (wie z. B. keine vorherige schriftliche Information über die Befragung; keine Hinweise der Befragten darüber, dass die Auskünfte am Telefon freiwillig sind und die Abfrage durch die Befragten jederzeit abgebrochen werden kann; Unklarheit, wie der Nachweis erbracht werden soll, dass die Anrufenden zur Abfrage berechtigt sind).

In der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zum o. g. Report vom Arbeitsmarkt (Bundestagsdrucksache 16/222) wurde dargelegt, dass der Bundesregierung keine wissenschaftlichen Belege für so genannten Sozialleistungsmissbrauch durch Grundsicherungsbeziehende bekannt sind (Bundestagsdrucksache 16/327).

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD wurde angekündigt, dass zur Bekämpfung des Leistungsmissbrauchs geprüft werden soll, ob Leistungsbeziehende zur Teilnahme an Telefonabfragen zur Überprüfung der aktuellen Lebenssituation gesetzlich verpflichtet werden können.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Werden seitens der Arbeitsgemeinschaften nach dem SGB II derzeit oder in absehbarer Zeit telefonische Abfragen zur Überprüfung der aktuellen Lebenssituation von Grundsicherungsbeziehenden durchgeführt, und wenn ja, in der gesamten Bundesrepublik Deutschland oder nur in bestimmten Regionen?
2. Welche Abteilung der Arbeitsgemeinschaften oder welche beauftragte Fremdinstitution führt auf welcher rechtlichen Grundlage telefonische Abfragen durch?

3. Welche konkreten Ergebnisse liegen hinsichtlich der im Koalitionsvertrag angekündigten Überprüfung der gesetzlichen Verpflichtung zur Teilnahme an Telefonabfragen durch die Leistungsbeziehenden vor, und sind Leistungsbeziehende gesetzlich zur Teilnahme an der Telefonabfrage verpflichtet oder nicht?
4. Werden die Leistungsbeziehenden von der telefonischen Befragung zur Datenbestandsklärung schriftlich vorab in Kenntnis gesetzt?
5. Wenn die Teilnahme an der Befragung nicht gesetzlich verpflichtend ist, werden die Befragten in der schriftlichen Vorabinformation zur Befragung und zu Beginn der Befragung darüber informiert, dass die Teilnahme an der Befragung freiwillig ist und dass die Befragung jederzeit vom Befragten abgebrochen werden kann?
6. Wenn die Teilnahme an der Befragung nicht gesetzlich verpflichtend ist, werden die Befragten in der schriftlichen Vorabinformation und zu Beginn der Befragung darüber informiert, dass eine Auskunftsverweigerung oder ein Abbruch der telefonischen Befragung sanktionsfrei ist?
7. Werden die befragten Leistungsbeziehenden in der schriftlichen Vorabinformation und zu Beginn der telefonischen Befragung über die leistungsrechtlichen Konsequenzen der telefonischen Auskünfte zur aktuellen Lebenssituation informiert?
8. Welche Rechtsverbindlichkeit haben die telefonisch gegebenen Auskünfte der befragten Leistungsbeziehenden?
9. Welche Möglichkeiten haben die Auskunft gebenden Leistungsbeziehenden, die durch die Telefonagenten möglicherweise falsch interpretierten oder missverstandenen Antworten auf die Datenabfragen und deren leistungsrechtliche Konsequenzen zu revidieren?
10. Wie weisen die befragenden Telefonagenten ihre Berechtigung zur Befragung nach, und entspricht dieser Nachweis datenschutzrechtlichen Bestimmungen?
11. Welche Konsequenz hat eine dreimalige telefonische Nichterreichbarkeit des zu befragenden Grundsicherungsbeziehenden für diesen?

Berlin, den 25. Januar 2006

Katja Kipping
Dr. Lothar Bisky
Sevim Dagdelen
Werner Dreibus
Klaus Ernst
Diana Golze
Inge Höger-Neuling
Kornelia Möller
Elke Reinke
Dr. Axel Troost
Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Präsident der Deutschen Bundestages
- Parlamentsekretariat -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Gerd Andres
Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages
HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 62, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 (0)1888 527-2660
FAX +49 (0)1888 527-6194
E-MAIL gerd.andres@bmas.bund.de

Berlin, 8. Februar 2006

Kleine Anfrage der Abgeordneten Katja Kipping, Prof. Dr. Lothar Bisky, Sevim Dagdalen u. a. und der Fraktion DIE LINKE betreffend „Telefonabfragen zur Überprüfung der aktuellen Lebenssituation der Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung für Arbeitsuchende", BT-Drs.16/463

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens der Bundesregierung beantworte ich die o. a. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage Nr. 1:
Werden seitens der Arbeitsgemeinschaften nach SGB II derzeit oder in absehbarer Zeit telefonische Abfragen zur Überprüfung der aktuellen Lebenssituation von Grundsicherungsbeziehenden durchgeführt, wenn ja in der gesamten Bundesrepublik oder nur in bestimmten Regionen?

Antwort:
Die Bundesagentur für Arbeit hat am 9. Dezember 2005 den Arbeitsgemeinschaften angeboten, für sie Befragungen von arbeitslosen Beziehern von Arbeitslosengeld II durchzuführen. Die Befragungen sollen klären, ob für die Leistungsbezieher Eingliederungsmöglichkeiten bestehen und ob Änderungen in den für die Leistungsgewährung maßgeblichen Verhältnissen eingetreten sind. Für eine effektive Vermittlung und Vorbereitung von Eingliederungsleistungen sind aktuelle und aussagekräftige Daten über die leistungserheblichen Tatsachen der Lebenssituation der Leistungsbezieher entscheidend. Die telefonische Befragung der Betroffenen stellt deshalb eine Ergänzung der persönlichen Betreuung in der Arbeitsgemeinschaft dar. Im Sinne des Prinzips des Forderns und Förderns (§§

1 und 2 SGB II) soll der Kontakt zwischen Leistungsbezieher und Leistungsträger intensiviert werden.
Die Befragungen wurden seit dem 12. Januar 2006 zunächst für die Arbeitsgemeinschaften in Oberhausen und Erfurt begonnen. Gegenwärtig finden ferner Befragungen für die Arbeitsgemeinschaften Leipzig und Altenburger Land statt. Die Möglichkeit, telefonische Befragungen durchführen zu lassen, besteht für alle Arbeitsgemeinschaften in der Bundesrepublik.

Frage Nr. 2:
Welche Abteilung der Arbeitsgemeinschaften oder welche beauftragen Fremdinstitutionen führt auf welcher rechtlichen Grundlage telefonische Abfragen durch?

Antwort:
Die Bundesagentur für Arbeit hat für die Durchführung der Befragungen ein Service Center Kundenbetreuung eingerichtet. Die Befragungen werden von dafür zur Bundesagentur für Arbeit abgeordneten Mitarbeitern durchgeführt. Die Beantwortung der Fragen ist freiwillig.

Frage Nr. 3:
Welche konkreten Ergebnisse liegen hinsichtlich der im Koalitionsvertrag angekündigten Überprüfung der gesetzlichen Verpflichtung zur Teilnahme an Telefonabfragen durch die Leistungsbeziehenden vor, sind Leistungsbeziehende gesetzlich zur Teilnahme an der Telefonabfrage verpflichtet oder nicht?

Antwort:
Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden soll, dass Leistungsempfänger zur Teilnahme an einer Telefonabfrage verpflichtet werden, in der die aktuellen Lebenssituationen überprüft werden. Die Verpflichtung zur Teilnahme vermeidet Verzögerungen und Doppelarbeit, die sich aus der gegenwärtigen Rechtslage ergeben, wonach die Teilnahme freiwillig ist.
Derzeit besteht keine Verpflichtung zur Teilnahme an der Telefonabfrage. Allerdings können Bezieher von Arbeitslosengeld II im Rahmen der allgemeinen Meldepflicht zur persönlichen Meldung aufgefordert werden, um im persönlichen Gespräch die leistungserheblichen Daten zu klären oder Vermittlung und Eingliederungsleistungen vorzubereiten (§ 59 SGB II, § 309 SGB III). Ferner verpflichtet § 61 SGB I die Bezieher von Arbeitslosengeld II zum persönlichen Erscheinen auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers.

Frage Nr. 4:

Werden die Leistungsbeziehenden von der telefonischen Befragung zur Datenbestandsklärung schriftlich vorab in Kenntnis gesetzt?

Antwort:
Die Arbeitsgemeinschaften sind verpflichtet, die Leistungsbezieher vor Beginn der telefonischen Abfrage schriftlich über die beabsichtigte Telefonabfrage zu unterrichten. Die Bundesagentur für Arbeit hat den Arbeitsgemeinschaften ein mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und für die Informationsfreiheit abgestimmtes Musterschreiben bereitgestellt.

Frage Nr. 5:

Wenn die Teilnahme an der Befragung nicht gesetzlich verpflichtend ist, werden die Befragten in der schriftlichen Vorabinformation und zu Beginn der Befragung darüber informiert, dass die Teilnahme an der Befragung freiwillig ist und dass die Befragung jederzeit vom Befragten abgebrochen werden kann?

Antwort:
Das Musteranschreiben, das die Bundesagentur für Arbeit den Arbeitsgemeinschaften zur Verfügung gestellt hat, enthält den ausdrücklichen Hinweis an den Leistungsbezieher, dass die Teilnahme an der Telefonbefragung freiwillig ist. Die Telefonbefragung wird anhand eines vorformulierten Gesprächsleitfadens durchgeführt. Er sieht vor, dass der Leistungsbezieher zu Beginn des Telefonats durch den anrufenden Mitarbeiter ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass die Teilnahme freiwillig ist und dass das Gespräch jederzeit beendet werden und stattdessen ein persönlicher Gesprächstermin in der Arbeitsgemeinschaft vereinbart werden kann.

Frage Nr. 6

Wenn die Teilnahme an der Befragung nicht gesetzlich verpflichtend ist, werden die Befragten in der schriftlichen Vorabinformation und zu Beginn der Befragung darüber informiert, dass eine Auskunftsverweigerung oder ein Abbruch der telefonischen Befragung sanktionsfrei ist?

Antwort:
Sowohl in der schriftlichen Vorinformation als auch zu Beginn des Gesprächs wird der Leistungsbezieher darauf hingewiesen, dass ihm durch die Nichtteilnahme am Gespräch keine Nachteile entstehen.

Frage Nr. 7:

Werden die befragten Leistungsbeziehenden in der schriftlichen Vorabinformation und zu Beginn der telefonischen Befragung über die leistungsrechtlichen Konsequenzen der telefonischen Auskünfte zur aktuellen Lebenssituation informiert?

Antwort:

Der Leistungsbezieher wird in der schriftlichen Vorinformation darüber informiert, dass der die Befragung durchführende Mitarbeiter des Service Centers Kundenbetreuung der Bundesagentur für Arbeit die mitgeteilten Daten zur Aktualisierung aufnimmt und dass der persönliche Ansprechpartner des Leistungsbeziehers in der Arbeitsgemeinschaft über eventuelle Änderungen informiert wird. Dem Leistungsbezieher wird ferner verdeutlicht, dass erst in einem persönlichen Gespräch in der Arbeitsgemeinschaft erörtert wird, ob sich aus den Angaben des Betroffenen zu einer veränderten Lebenssituation leistungsrechtliche Konsequenzen ergeben. Das Telefonat hat dementsprechend keine unmittelbaren leistungsrechtlichen Auswirkungen.

Frage Nr. 8:

Welche Rechtsverbindlichkeit haben die telefonisch gegebenen Auskünfte der befragten Leistungsbeziehenden?

Antwort:

Wer Arbeitslosengeld II erhält, hat alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind und Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben wurden, unverzüglich mitzuteilen. Diese Verpflichtung besteht auch, wenn die Angaben nicht in der Arbeitsgemeinschaft, sondern – freiwillig – telefonisch gegenüber einem Mitarbeiter des Service Centers Kundenbetreuung der Bundesagentur für Arbeit gemacht werden.

Frage Nr. 9:

Welche Möglichkeiten haben die Auskunft gebenden Leistungsbeziehenden, die durch die Telefonagenten möglicherweise falsch interpretierten oder missverstandenen Antworten auf die Datenabfragen und deren leistungsrechtliche Konsequenzen zu revidieren?

Antwort:

Aus den telefonisch gegebenen Auskünften zu ziehende leistungsrechtliche Folgerungen werden – wie oben dargestellt – vom persönlichen Ansprechpartner in der Arbeitsgemeinschaft mit dem Leistungsbezieher erörtert. Bei dieser Erörterung hat der Leistungsbezieher die Möglichkeit, Missverständnisse aufzuklären.

Frage Nr. 10:

Wie weisen die befragenden Telefonagenten ihre Berechtigung zur Befragung nach und entspricht dieser Nachweis datenschutzrechtlichen Bestimmungen?

Antwort:

Der die telefonische Befragung durchführende Mitarbeiter des Service Centers Kundenbetreuung der Bundesagentur für Arbeit nennt dem Leistungsbezieher dessen Kundennummer und bittet um Bestätigung, dass diese Kundennummer korrekt ist. Über dieses Vorgehen wird der Leistungsbezieher bereits im Vorfeld durch die schriftliche Vorinformation vertraut gemacht und gebeten, seine Kundennummer bereit zu halten. Dieses Vorgehen wurde mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und für die Informationsfreiheit abgestimmt.

Frage Nr. 11:

Welche Konsequenz hat eine dreimalige telefonische Nichterreichbarkeit des zu befragenden Grundsicherungsbeziehenden für diesen?

Antwort:
Wird der Leistungsbezieher trotz dreimaligem Anrufversuchs nicht erreicht, erwachsen ihm daraus keine Konsequenzen. Darauf wird er in der schriftlichen Vorinformation ebenfalls hingewiesen. Die Klärung der persönlichen Daten des Kunden erfolgt in diesem Fall in einem Gespräch mit dem persönlichen Ansprechpartner in der Arbeitsgemeinschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Deutscher Bundestag **Drucksache 16/305**

16. Wahlperiode 19. 12. 2005

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sabine Zimmermann, Kornelia Möller, Dr. Gesine Lötzsch und der Fraktion DIE LINKE.

Fakten und Positionen der Bundesregierung zum Mittelabfluss der Bundesagentur für Arbeit

Die 2003 parteiübergreifend von CDU, CSU, FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Bundestag und Bundesrat verabschiedeten Hartz-Gesetze beinhalten den Grundsatz „Fördern und Fordern“. Die in dem Koalitionsvertrag von CDU, CSU Und SPD angestrebten Neuregelungen konzentrieren sich vorrangig auf den Aspekt des Forderns, grundlegende Reformvorschläge für die Instrumente der Arbeitsmarktpolitik liegen nicht vor.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) wie Sozialverbände haben bereits bei der Umsetzung von Hartz IV darauf hingewiesen, dass die Aspekte des Förderns und einer aktiven Arbeitsmarktpolitik nur unzureichend oder gar nicht umgesetzt wurden. Laut einer Befragung der Stiftung Warentest vom Oktober 2005 gaben nur 18 Prozent der befragten Arbeitslosen an, ein Förderangebot erhalten zu haben. Nach jüngsten Schätzungen des DGB werden 2005 von dem rund 6 Mrd. Euro umfassenden Eingliederungsbudget für Arbeitslosengeld-II-Empfänger rund 3 Mrd. Euro zurück an den Bund fließen. Anhaltspunkt dafür ist der unzureichende Mittelabfluss in einzelnen Arbeitsgemeinschaften und optierenden Kommunen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hoch ist die Mittelbindung im Eingliederungstitel für das Jahr 2005 in absoluten und relativen Zahlen (bitte nach Bund und Länder sowie nach arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Eingliederungshilfen aufgegliedert)?
2. Wie viele Arbeitslosengeld-II-Empfänger haben in diesem Jahr vor dem Hintergrund des zu erwartenden Fachkräftemangels eine Fördermaßnahme zur beruflichen Bildung (davon Ausbildung/Weiterbildung) erhalten (bitte in absoluten und relativen Zahlen nach Bundesländern für Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) und optierende Kommunen aufgegliedert)?
3. Wie bewertet die Bundesregierung den Stand der Mittelbindung in Bezug auf ihr selbst aufgestelltes Ziel mit den Eingliederungstiteln, die Arbeitslosenzahlen zu senken?
4. Worin sieht die Bundesregierung die Ursachen für den nicht erfolgten Mittelabfluss 2005?
5. Inwiefern ist es von der Bundesregierung beabsichtigt, die nicht abgeflossenen Mittel in dem Bundeshaushalt zurückzuführen und wenn, zu welchem Anteil?

   Für welchen konkreten Zweck sollen diese Mittel verwandt werden?

6. Beabsichtigt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang den ARGEn bzw. optierenden Kommunen nicht abgeflossene Mittel anteilig 2006 in den Haushalt zurückzugeben, und wenn ja, in welcher Höhe?

Berlin, den 15. Dezember 2005

Sabine Zimmermann
Kornelia Möller
Dr. Gesine Lötzsch
Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333

Deutscher Bundestag **Drucksache 16/375**

16. Wahlperiode 18. 01. 2006

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sabine Zimmermann, Kornelia Möller, Dr. Gesine Lötzsch und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/305 –

Fakten und Positionen der Bundesregierung zum Mittelabfluss der Bundesagentur für Arbeit

Vorbemerkung der Fragesteller

Die 2003 parteiübergreifend von CDU, CSU, FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Bundestag und Bundesrat verabschiedeten Hartz-Gesetze beinhalten den Grundsatz „Fördern und Fordern“. Die in dem Koalitionsvertrag von CDU, CSU Und SPD angestrebten Neuregelungen konzentrieren sich vorrangig auf den Aspekt des Forderns, grundlegende Reformvorschläge für die Instrumente der Arbeitsmarktpolitik liegen nicht vor.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) wie Sozialverbände haben bereits bei der Umsetzung von Hartz IV darauf hingewiesen, dass die Aspekte des Förderns und einer aktiven Arbeitsmarktpolitik nur unzureichend oder gar nicht umgesetzt wurden. Laut einer Befragung der Stiftung Warentest vom Oktober 2005 gaben nur 18 Prozent der befragten Arbeitslosen an, ein Förderangebot erhalten zu haben. Nach jüngsten Schätzungen des DGB werden 2005 von dem rund 6 Mrd. Euro umfassenden Eingliederungsbudget für Arbeitslosengeld-II-Empfänger rund 3 Mrd. Euro zurück an den Bund fließen. Anhaltspunkt dafür ist der unzureichende Mittelabfluss in einzelnen Arbeitsgemeinschaften und optierenden Kommunen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Der Grundsatz „Fördern und Fordern“ zieht sich als Leitfaden durch das Erste bis Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (die so genannten Hartz-Gesetze). Insbesondere im Rahmen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wurde die Komponente des „Förderns“ herausgestellt: Mit dem Einstiegsgeld und dem Angebot von Zusatzjobs wurden zwei neue Instrumente geschaffen, um die Wiedereingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den Arbeitsmarkt zu erleichtern und ihre soziale Stabilisierung zu fördern. Daneben stehen den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen die meisten Instrumente der bisherigen Arbeitsförderung zur

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 16. Januar 2006 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Verfügung. Aber nicht nur der Umfang, sondern auch der Erfolg von Fördermaßnahmen ist im Rahmen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt stärker in den Vordergrund gerückt. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD wurde vereinbart, dass die aktive Arbeitsmarktförderung auch in Zukunft fortgesetzt und weiterentwickelt werden soll.

1. Wie hoch ist die Mittelbindung im Eingliederungstitel für das Jahr 2005 in absoluten und relativen Zahlen (bitte nach Bund und Länder sowie nach arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Eingliederungshilfen aufgegliedert)?

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende standen im Jahr 2005 insgesamt 6 550 Mio. Euro für Eingliederungsleistungen zur Verfügung. Davon wurden den Agenturen für Arbeit ca. 5 508 Mio. Euro und den zugelassenen kommunalen Trägern ca. 719 Mio. Euro zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Bis zum 28. Dezember 2005 – dabei handelt es sich noch nicht um den Jahresendstand 2005 – sind im Bereich der Agenturen für Arbeit ca. 3 260 Mio. Euro für Eingliederungsleistungen ausgegeben bzw. vorgebunden worden. Die zugelassenen kommunalen Träger haben bis zum 2. Januar 2006 ca. 434 Mio. Euro beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales abgerufen. Insgesamt sind ca. 57 Prozent der zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel gebunden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Mittel des Eingliederungsbudgets nach § 46 Abs. 1 Satz 5 SGB II auch für die Deckung der Ausgaben für Verwaltungskosten herangezogen werden können und sich dementsprechend der Bindungsstand in diesem Ausmaß erhöht.

Eine Aufstellung der Mittelbindung nach Bundesländern – jeweils getrennt ausgewiesen für die Agenturen für Arbeit und die zugelassenen kommunalen Träger – befindet sich in Anlage 1. Eine Unterteilung der Bindungen nach einzelnen Positionen ist derzeit nur für die Agenturen für Arbeit möglich und befindet sich in Anlage 2.

2. Wie viele Arbeitslosengeld-II-Empfänger haben in diesem Jahr vor dem Hintergrund des zu erwartenden Fachkräftemangels eine Fördermaßnahme zur beruflichen Bildung (davon Ausbildung/Weiterbildung) erhalten (bitte in absoluten und relativen Zahlen nach Bundesländern für Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) und optierende Kommunen aufgegliedert)?

Die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die in diesem Jahr eine Fördermaßnahme zur beruflichen Bildung begonnen haben, kann zum jetzigen Zeitpunkt nur aus den IT-Verfahren der Bundesagentur für Arbeit – und damit nur für die Arbeitsgemeinschaften und getrennten Träger – ermittelt werden. Zahlen der zugelassenen kommunalen Träger liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor und sind voraussichtlich erst im Laufe der ersten Jahreshälfte 2006 verfügbar.

Bei den Arbeitsgemeinschaften und den getrennten Trägern haben im Jahr 2005 bis zum Monat November ca. 56 000 erwerbsfähige Hilfebedürftige eine Fördermaßnahme zur beruflichen Weiterbildung und ca. 378 000 erwerbsfähige Hilfebedürftige eine Eignungsfeststellungs- oder Trainingsmaßnahme erhalten. Im Monat November 2005 gab es ca. 39 000 Teilnehmer an einer Fördermaßnahme zur beruflichen Weiterbildung und ca. 48 000 Teilnehmer an einer Eignungsfeststellungs- oder Trainingsmaßnahme. Eine Aufgliederung nach Bundesländern und eine Ausweisung der Quote des Teilnehmerbestandes zum Bestand der Arbeitlosen für den Monat November 2005 befindet sich in der nachstehenden Tabelle:

Rechtskreis SGB II	**Förderung der beruflichen Weiterbildung**			**Eignungsfeststellungs-/ Trainingsmaßnahmen**		
	Eintritte Jan.–Nov. 05 (vorläufig)	Bestand Nov. 05 (vorläufig)	Aktivierungsquote Nov. 05 bzgl. Arbeitslose	Eintritte Jan.–Nov. 05 (vorläufig)	Bestand Nov. 05 (vorläufig)	Aktivierungsquote Nov. 05 bzgl. Arbeitslose
Bund gesamt	56 334	39 196	1,6 %	377 776	48 105	2,0 %
West	33 677	23 619	1,5 %	233 612	31 248	1,9 %
Ost	22 657	15 577	1,9 %	144 164	16 857	2,1 %
Schleswig-Holstein	1 036	806	0,9 %	17 886	2 256	2,6 %
Hamburg	709	474	0,7 %	11 595	1 773	2,5 %
Niedersachsen	7 562	5 337	2,5 %	38 369	4 883	2,3 %
Bremen	1 187	929	2,4 %	4 639	728	1,9 %
Nordrhein-Westfalen	11 296	8 037	1,3 %	60 633	7 586	1,3 %
Hessen	749	608	0,6 %	12 724	1 673	1,5 %
Rheinland-Pfalz	1 377	852	1,0 %	21 862	2 476	2,7 %
Baden-Württemberg	2 140	1 433	0,8 %	28 363	4 388	2,5 %
Bayern	5 809	3 774	1,7 %	30 126	4 571	2,1 %
Saarland	1 812	1 369	4,4 %	7 415	914	3,0 %
Berlin	4 908	2 968	1,3 %	20 540	2 417	1,1 %
Brandenburg	1 571	1 093	1,2 %	17 675	1 760	1,9 %
Mecklenburg-Vorpommern	6 300	4 104	4,4 %	25 005	2 779	3,1 %
Sachsen	3 270	2 480	1,4 %	23 887	2 865	1,6 %
Sachsen-Anhalt	3 737	2 776	2,3 %	38 340	4 666	3,8 %
Thüringen	2 871	2 156	2,2 %	18 717	2 370	2,4 %

Zahlen zur Ausbildungsförderung sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesondert für den Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende verfügbar.

3. Wie bewertet die Bundesregierung den Stand der Mittelbindung in Bezug auf ihr selbst aufgestelltes Ziel, mit den Eingliederungstiteln die Arbeitslosenzahlen zu senken?

4. Worin sieht die Bundesregierung die Ursachen für den nicht erfolgten Mittelabfluss 2005?

Die Fragen 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet.

Ziel der Eingliederungsförderung ist es nicht – wie mit der Fragestellung suggeriert – quasi als Selbstzweck die Arbeitslosenzahlen zu senken. Ziel des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitmarkt ist es vielmehr, den

erwerbsfähigen Hilfebedürftigen durch eine schnelle und passgenaue Beratung und Vermittlung den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern. Für die Umsetzung dieses Zieles spielt nach Ansicht der Bundesregierung eine angemessene finanzielle Ausstattung im Bereich der Verwaltungskosten (insbesondere im Hinblick auf angemessene Betreuungsschlüssel) einerseits und im Bereich der Eingliederungsleistungen andererseits eine entscheidende Rolle. Der Einsatz dieser finanziellen Mittel ist im Rahmen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt neu gestaltet worden: Die finanziellen Mittel werden entsprechend der örtlichen Arbeitsmarktlage dezentral zur Verfügung gestellt und die bewirtschaftenden Stellen entscheiden dann selbst, für welche Verwaltungsaufgaben bzw. Eingliederungsmaßnahmen die Mittel konkret verwendet werden sollen.

Bei der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zur neu gestalteten Grundsicherung für Arbeitsuchende waren im Jahr 2005 Anlaufschwierigkeiten zu überwinden, die unter anderem auch dazu geführt haben, dass die für Eingliederungsleistungen zur Verfügung stehenden Mittel nicht in zufrieden stellendem Maße eingesetzt worden sind. Dafür spricht insbesondere auch, dass im ersten Halbjahr 2005 nur ca. 14 Prozent der Eingliederungsmittel ausgegeben bzw. abgerufen worden sind. Im zweiten Halbjahr 2005 sind die Ausgaben bzw. Abrufe der Eingliederungsmittel deutlich angestiegen. Zudem gibt es zwischen den einzelnen Agenturen für Arbeit bzw. zugelassenen kommunalen Trägern große Unterschiede beim Stand der Mittelbindung. Einige Träger haben ihre Mittel vollständig bzw. zum größten Teil verausgabt, während andere Träger nur einen geringen Teil ihrer Mittel ausgegeben haben. Aus diesem Grund kann nur auf Ebene der einzelnen Agenturen für Arbeit bzw. der zugelassenen kommunalen Träger der Umfang der Eingliederungsleistungen adäquat bewertet werden.

5. Inwiefern ist es von der Bundesregierung beabsichtigt, die nicht abgeflossenen Mittel in dem Bundeshaushalt zurückzuführen, und wenn, zu welchem Anteil?

   Für welchen konkreten Zweck sollen diese Mittel verwandt werden?

6. Beabsichtigt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang den ARGEn bzw. optierenden Kommunen nicht abgeflossene Mittel anteilig 2006 in den Haushalt zurückzugeben, und wenn ja, in welcher Höhe?

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Nicht in Anspruch genommene Mittel des Eingliederungs- und Verwaltungskostenbudgets für die Grundsicherung für Arbeitsuchende verbleiben im Bundeshaushalt. Einer Rückführung nicht abgeflossener Mittel bedarf es nicht.

Das Zweite Buch Sozialgesetzbuch räumt mit § 46 Abs. 3 die Möglichkeit ein, dass nicht verausgabte Mittel des Eingliederungs- und Verwaltungskostenbudgets eines Jahres zur Hälfte auf das Folgejahr übertragbar sind. Die übertragenden Mittel dürfen dabei einen Betrag von 10 Prozent der Ansätze des laufenden Jahres nicht überschreiten.

Voraussetzung für die Übertragbarkeit ist, dass auf Bundesebene Ausgabenreste gebildet werden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales entscheidet dabei, in welcher Höhe Ausgabereste gebildet werden und beantragt die Freigabe beim Bundesministerium der Finanzen. Dies steht in engem Zusammenhang mit der Veranschlagung der im Bundeshaushalt 2006 für Eingliederungsleistungen zur Verfügung stehenden Mittel.

Anlage 1: Bindungen bei Eingliederungsleistungen im Bereich Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2005 nach Länder
(Stichtag: 28. Dezember 2005 für AA bzw. 2. Januar 2006 für ZKT; Angaben in Euro)

	Zur Bewirtschaftung den AA und ZKT zugewiesen	Ausgegebene bzw. gebundene Mittel	Bindungsstand
Bundesgebiet Insgesamt	**6.508.123.656**	**3.693.780.537**	**56,8%**
Davon Agenturen für Arbeit [1)]	5.789.565.782	3.260.270.461	56,3%
Davon ZKT	718.557.874	433.510.076	60,3%
Schleswig-Holstein	**196.455.202**	**76.923.250**	**39,2%**
Davon Agenturen für Arbeit	177.660.952	71.050.748	40,0%
Davon ZKT	18.794.250	5.872.502	31,2%
Hamburg	**164.414.992**	**72.806.296**	**44,3%**
Davon Agenturen für Arbeit	164.414.992	72.806.296	44,3%
Davon ZKT			
Mecklenburg-Vorpommern	**298.729.418**	**203.740.657**	**68,2%**
Davon Agenturen für Arbeit	280.408.394	193.509.224	69,0%
Davon ZKT	18.321.024	10.231.433	55,8%
Niedersachsen	**501.332.573**	**234.990.468**	**46,9%**
Davon Agenturen für Arbeit	400.652.571	181.322.030	45,3%
Davon ZKT	100.680.002	53.668.438	53,3%
Bremen	**103.016.814**	**51.530.281**	**50,0%**
Davon Agenturen für Arbeit	103.016.814	51.530.281	50,0%
Davon ZKT			
Nordrhein-Westfalen	**1.209.452.276**	**526.794.188**	**43,6%**
Davon Agenturen für Arbeit	1.082.499.672	451.034.719	41,7%
Davon ZKT	126.952.604	75.759.469	59,7%
Hessen	**332.910.747**	**145.616.005**	**43,7%**
Davon Agenturen für Arbeit	214.290.117	92.411.162	43,1%
Davon ZKT	118.620.630	53.204.843	44,9%
Rheinland-Pfalz	**171.331.074**	**95.970.078**	**56,0%**
Davon Agenturen für Arbeit	166.808.830	92.555.773	55,5%
Davon ZKT	4.522.244	3.414.306	75,5%
Saarland	**70.961.666**	**41.712.761**	**58,8%**
Davon Agenturen für Arbeit	67.846.980	39.366.922	58,0%
Davon ZKT	3.114.686	2.345.839	75,3%
Baden-Württemberg	**335.807.562**	**169.621.785**	**50,5%**
Davon Agenturen für Arbeit	308.806.666	158.934.037	51,5%
Davon ZKT	27.000.896	10.687.748	39,6%
Bayern	**377.711.806**	**156.581.708**	**41,5%**
Davon Agenturen für Arbeit	365.530.292	147.977.103	40,5%
Davon ZKT	12181514	8604604,94	70,6%
Berlin	**585.039.055**	**301.066.968**	**51,5%**
Davon Agenturen für Arbeit	585.039.055	301.066.968	51,5%
Davon ZKT			
Brandenburg	**356.259.293**	**236.222.461**	**66,3%**
Davon Agenturen für Arbeit	245.435.965	156.363.739	63,7%
Davon ZKT	110.823.328	79.858.723	72,1%
Sachsen-Anhalt	**424.649.599**	**294.533.966**	**69,4%**
Davon Agenturen für Arbeit	356.787.911	236.992.400	66,4%
Davon ZKT	67.861.688	57.541.565	84,8%
Thüringen	**259.387.382**	**150.285.551**	**57,9%**
Davon Agenturen für Arbeit	243.456.260	138.861.915	57,0%
Davon ZKT	15.931.122	11.423.636	71,7%
Sachsen	**560.100.768**	**377.184.559**	**67,3%**
Davon Agenturen für Arbeit	466.346.882	316.287.589	67,8%
Davon ZKT	93.753.886	60.896.970	65,0%

1) Die Differenz zwischen der Summe der Länderbeträge und dem Bundesbetrag in Höhe von 558 Mio. Euro ergibt sich aus nicht den Ländern zugeordnete Vorbindungen aus dem Jahr 2004.

Anlage 2: Bindungen bei Eingliederungsleistungen im Bereich Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2005 nach Positionen für Agenturen für Arbeit
(Stichtag: 28. Dezember 2005; Angaben in Euro)

	Zur Bewirtschaftung den AA und ZKT zugewiesen	Ausgegebene bzw. gebundene Mittel
Insgesamt	**5.789.565.782**	**3.260.270.461**
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit		558.200.000
Berufliche Weiterbildung insgesamt		200.872.960
- nach §417 I SGB III		3.549.701
- nach §79 I SGB III		197.323.259
Zusch. Maßn. Eignungsfest./Trainingsmaß.		165.826.529
Zusch. Unterst. der Beratung und Vermittlung		41.512.443
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung		78.927.778
Vermittlungsgutscheine		21.967.965
Beauftr. von Trägern mit Eingliederungsmaß.		17.282.461
Schaff. v. Arbeitsgelegenh.(§16 III SGB II)		1.161.308.701
Eingliederungszuschüsse (EGZ)		150.154.810
Einstellungszuschüsse bei Neugründung (EZN)		27.224.482
Einstellungszuschüsse bei Vertretung (EZV)		1.405.221
Zusch.-Arb-Entgelt bei Weiterbildung insge.		106.153
- von Alo bedrohter AN		23.789
- Ungelernte		82.364
Zusch. an Personal-Service-Agenturen (PSA)		24.721.666
Zusch. Mobilitätshilfen		56.124.847
Einstiegsgeld (§§ 16 II S.2 Nr.5, 29 SGB II)		22.091.702
Zuschüsse ABM		363.114.668
Beschäft. schaffende Infrastrukturmaß. (BSI)		8.914.652
Förderung benachteiligter Auszubildender		44.854.708
Maßn. zu vertieften Berufsorientierung		654.982
Beschäftigung begl. Eingliederungshilfen		4.594.320
Sozialpäd. Begl. bei Berufsausbildungsvor.		225.509
Weitere Leist. zur Eingl. §16 II S.1 SGB II		207.095.747
Leistungen an Behinderte insgesamt		93.035.333
- Zusch. Weiterbildungsk. für beh. Menschen		16.203.005
- Sonst. allg. Leistungen für beh. Menschen		1.869.734
- Zusch. AG Maßn. zur Förder. der Teilhabe		937.406
- Förder. beso. betr. schwerbe. Menschen		22.334.143
- Erst. Reha-Leist. an öffent-rechtl Träger		81.384
- Maßn. Teil. beh. Menschen am Arbeitsleben		51.609.661
Leist. nach dem AtG (§ 16 II S.2 Nr.6 SGB II)		1.330.219
Beschäftigungspakt für Ältere		8.722.602
Ideenwettbewerb "Beschäft.pakt f. Ältere"		5.563.119
Zuschüsse d. Beschäftigungspakts f. Ältere		3.159.483

Deutscher Bundestag **Drucksache 16/546**

16. Wahlperiode 07. 02. 2006

Antrag

der Abgeordneten Sabine Zimmermann, Kornelia Möller, Katrin Kunert, Dr. Gesine Lötzsch, Dr. Barbara Höll und der Fraktion DIE LINKE.

Übertragung der im Jahr 2005 nicht genutzten Mittel der Arbeitsmarktpolitik ins Jahr 2006

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im letzten Jahr sind von 6,5 Mrd. Euro Eingliederungsleistungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (ALG-II-Empfänger) lediglich 3,7 Mrd. Euro ausgegeben worden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf,

den gesetzlich möglichen Anteil nicht genutzter Eingliederungsmittel im Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – SGB II (ALG-II-Empfänger) aus dem Jahr 2005 von ca. 1 Mrd. Euro zusätzlich in den neuen Haushalt der Bundesagentur für Arbeit 2006 zu überführen und für Maßnahmen der Arbeitsvermittlung im Interesse der Erwerbslosen einzusetzen. Diese zusätzlichen Mittel sind für solche Maßnahmen zu gewähren, die einen sozialversicherungspflichtigen Charakter tragen oder für solche Maßnahmen einzusetzen, die zur Förderung der beruflichen Weiterbildung beitragen.

Berlin, den 7. Februar 2006

Sabine Zimmermann
Kornelia Möller
Katrin Kunert
Dr. Gesine Lötzsch
Dr. Barbara Höll
Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Laut dem Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sind nach vorläufigen Zahlen im Jahr 2005 lediglich 57 Prozent der zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel (Rechtskreis SGB II) ausgegeben worden. Damit gingen 2,8 Mrd. Euro im Kampf gegen Arbeitslosigkeit verloren.

Das Zweite Sozialgesetzbuch räumt mit § 46 Abs. 3 SGB II die Möglichkeit ein, dass nicht verausgabte Mittel des Eingliederungs- und Verwaltungsbudgets eines Jahres zur Hälfte auf das Folgejahr übertragbar sind. Die zu übertragenden Mittel dürfen dabei einen Betrag von 10 Prozent der Ansätze des laufenden Jahres nicht überschreiten. Bezogen auf den Entwurf des Haushalts der Bundesagentur für Arbeit von etwa 10 Mrd. Euro (einschließlich Verwaltungstitel) können damit Mittel im Umfang von ca. 1 Mrd. Euro aus dem Jahr 2005 in das Jahr 2006 übertragen werden.

Meint es die Bundesregierung mit dem Kampf gegen Arbeitslosigkeit ernst, muss sie einen größtmöglichen Teil dieser Mittel zusätzlich der aktiven Arbeitsmarktpolitik zukommen lassen statt mit diesen zweckentfremdet das Haushaltsloch zu stopfen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333

PLENARREDEN

Angleichung des Arbeitslosengeldes II im Osten an das Westniveau ist Erfolg der Demonstranten – DIE LINKE. Fordert rückwirkende Angleichung zum 1.1.2005

Rede von Gesine Lötzsch zum **Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (Drs. 16/99)**

Am 17. Oktober 2003, am Tag als Hartz IV beschlossen wurde, standen meine Kollegin Petra Pau und ich mit einem Transparent vor dem Bundestag um gegen das Hartz-IV-Gesetz zu protestieren. Auf dem Transparent stand: „Gegen Armutsgesetze - PDS im Bundestag“.

Wir griffen zu diesem außerparlamentarischen Mittel, weil hier im Haus die Abgeordneten von SPD, CDU/CSU und den Grünen taub waren für unsere Argumente. Sie hatten den Bezug zum alltäglichen Leben der Menschen verloren und folgten blind Herrn Hartz und ihren Fraktionsführungen. Das war der Anfang vom Ende der rot-grünen Bundesregierung.

Es zeigte sich schnell, dass wir mit unserem Protest und unserer Kritik am Hartz-IV-Gesetz Recht hatten. Die öffentlichen Proteste und Ihre schlechten und unsere guten Wahlergebnisse haben Sie zu einer sehr späten Einsicht

gezwungen. Sie müssen die gröbsten Ungerechtigkeiten im Gesetz beseitigen.

Einer unserer zentralen Kritikpunkte am Hartz-IV-Gesetz ist die unterschiedliche Höhe des Arbeitslosengeld II in Ost und West. In Westdeutschland bekommen die Betroffenen 345 € und in Ostdeutschland nur 331 € Arbeitslosengeld im Monat. Die Bundesregierung begründete den Unterschied von 14 € mit den niedrigeren Lebenshaltungskosten in den neuen Ländern.

Ich hatte schon im September 2004 die Bundesregierung gefragt, warum sie das Ost-West-Gefälle bei der Festlegung des Arbeitslosengeldes II berücksichtigt, das Nord-Süd-Gefälle oder das Stadt-Land-Gefälle aber nicht. Der Vertreter der Bundesregierung konnte mir diese Frage nicht beantworten. Offensichtlich hatten die zuständigen Beamten und Politiker da immer noch eine Mauer im Kopf. Die Mauer ist aber nicht ein Privileg von West-Beamten, auch Frau Merkel hatte damals als Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion dieser Ungleichbehandlung zugestimmt.

An dieser Stelle möchte ich allen Demonstranten danken, die sich nicht beirren ließen und - trotz Spott und Häme - immer weiter demonstrierten. Es ist ein Erfolg der vielen Anti-Hartz-IV-Demonstranten, dass die SPD und nun auch die CDU/CSU die Forderungen der Linkspartei nach einem einheitlichen Arbeitslosengeld von 345 € endlich umsetzen wird.
Der Erfolg ist gar nicht hoch genug einzuschätzen. Ich habe immer wieder auf Anti-Hartz-IV-Demonstrationen gehört, dass die da Oben sich doch nicht alles erlauben können. Diese Empörung war gerechtfertigt. Und es ist wichtig für viele Menschen, die immer noch glauben, dass Widerstand gegen eine unsoziale Politik nichts bringen würde. Sie erleben jetzt, dass Gesetze nicht in Beton gegossen sind, sondern von Menschen gemacht und von Menschen auch wieder geändert werden können. Jetzt werden wir neuen Mut fassen und noch die Dinge ändern, die unbedingt geändert werden müssen. Die großen Sozialverbände stimmen überein: 420 € im Monat sind für ein menschenwürdiges Leben im Monat mindestens erforderlich. Diese Forderung hat die Linkspartei übernommen.

Natürlich kommen einige Kritiker mit dem Argument, dass es nicht sein kann, dass ein Arbeitsloser mehr Geld bekommt, als ein Wachmann oder eine Verkäuferin bei „Schlecker“. Dieser Kritik stimme ich mit Nachdruck zu. Diese Zustände sind unhaltbar. Doch die Lösung kann doch nur heißen, dass wir gesetzlich Mindestlöhne festschreiben, damit solche Hungerlöhne nicht weiter von Arbeitgebern gezahlt werden dürfen.

Ich habe meinen Wahlkreis Lichtenberg in Berlin mit dem Motto: „ Von Arbeit muss man leben können“ direkt gewonnen. Ich kann nur allen Abgeordneten empfehlen dieses Motto auch zu beherzigen. Alles andere wird sehr teuer. Ich sage mit aller Deutlichkeit, dass der Kombilohn der teuerste Weg ist. Es ist schon jetzt so, dass die Hungerlöhne, die bei „Schlecker“ gezahlt werden, oft vom Arbeitsamt aufgebessert werden müssen, damit die Menschen genug zum Leben haben. Es kann doch nicht sein, dass wir mit Steuergeldern Lohndumping finanzieren.

Frau Merkel hat im Wahlkampf immer erklärt, dass eine Angleichung des Arbeitslosengeldes nicht möglich sei, da dafür das Geld im Haushalt fehle. Nun hat sie offensichtlich doch die 220 Millionen € gefunden, die für die Angleichung nötig sind. Als haushaltspolitische Sprecherin meiner Fraktion kann ich versichern, dass auch für eine Erhöhung des Arbeitslosengeldes II auf 420 € pro Monat Geld im Haushalt zu finden ist.

Ich möchte an dieser Stelle etwas zum Gesetzentwurf der Bundesregierung sagen. Ich finde es fast amüsant, dass in der Begründung für die Angleichung des Arbeitslosengeldes II Argumente verwandt wurden, die wir schon bei der Beschlussfassung im Jahre 2003 gegenüber der Bundesregierung vorgebracht haben. Sie schreiben in der Begründung, dass die bundeseinheitliche Zahlung von 345 € im Monat zur „Wahrung der Rechtseinheit erforderlich“ sei und weiter: “ Hinsichtlich des Verbraucherverhaltens, der Leistungskosten und des Nettoeinkommens bestehen noch

gravierende regionale Unterschiede, die sich nicht im Vergleich der neuen Bundesländer zu den alten Bundesländern ergeben, sondern auch innerhalb der Länder … und auch zwischen den Ländern im Norden und im Süden des Landes.“ Genau das war damals meine Argumentation gegen eine unterschiedliche Behandlung in Ost und West. Doch ich erwähne das nicht, um den Lernprozess der Bundesregierung zu würdigen, sondern um eine plausible Forderung aufzumachen: Wenn die „Wahrung der Rechtseinheit“ als Begründung für eine Angleichung des Arbeitslosengeldes in Ost und West ins Feld geführt wird, dann ist diese Begründung richtig. Sie ist heute richtig und sie war auch 2005 richtig. Aus der Begründung der Bundesregierung ergibt sich, dass es ein Fehler war, das Arbeitslosengeld II in Ost und West in unterschiedlicher Höhe festzulegen. Demzufolge ergibt sich logisch, dass das Arbeitslosengeld rückwirkend zum 1.1.2005 angeglichen werden muss.

In der gestrigen Sitzung des Haushaltsausschusses musste ich erfahren, dass die Bundesregierung die Angleichung des Arbeitslosengeldes nicht, wie in ihrem eigenen Gesetzentwurf angekündigt zum 1. Januar 2006 vollziehen will, sondern erst im April. Angeblich gäbe es technische Probleme. Die technischen Probleme brauchen aber die Bundesregierung nicht daran hindern, rückwirkend zum 1.1.2006 - oder noch besser zum 1.1.2005 - das Arbeitslosengeld II anzugleichen. Um gleich den Vorwurf abzuwehren, dass wir Geld verteilen, das nicht da ist, möchte ich abschließend darauf verweisen, dass der Zuschuss für die Bundesagentur für Arbeit im Jahre 2005 um 400 Millionen € gesunken ist. Für die Nachzahlung 2005 brauchen wir 220 Millionen €, also knapp die Hälfte. Das müsste doch zu machen sein.

Rede Jörn Wunderlich vom 15.02.2006

Junge Erwachsene müssen Rechenfehler der Regierung ausbügeln

Jörn Wunderlich zu der von der LINKEN. beantragten Aktuellen Stunde : Kürzungen bei Hartz IV zu Lasten junger Erwachsener
Förderung und Hilfen für junge Erwachsene basieren in der Koalition auf erfundenen Vorwürfen des massiven Missbrauchs von Leistungen nach dem SGB II. Wer nicht selbst zu seinem Unterhalt beiträgt soll solange Kind bleiben, wie es der Regierung in die Finanzen passt. Soviel zum Selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Leben in einer demokratischen Gesellschaft. Man darf als junger Erwachsener nur soviel, wie Müntefering und Co. zulassen! Man darf wählen gehen, der Stimmen wegen, mit der Bundeswehr an Auslandseinsätzen teilnehmen und man muss mobil und flexibel für den Arbeitsmarkt sein. Was man nicht darf- frei und selbst bestimmt –leben.

Jörn Wunderlich (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin froh, dass ich nicht mehr in Ostfriesland lebe, wo es so schlimm ist. Zwangsfamilie.

Wir alle in diesem Hohen Haus sprechen uns gegen Zwangsehen bzw. Zwangverheiratungen aus und Sie wollen durch die Novellierung des Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt durch die Hintertür wieder Zwangsfamilien einführen. Sieht so die Förderung von Familie aus?

(Beifall bei der LINKEN - Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): So ein Quatsch! - Dr. Uwe Küster (SPD): Wunderling!)

- Hören Sie mir einmal zu! Es wird noch besser.

(Dr. Uwe Küster (SPD): Es kann nicht besser werden!)

Die Ausdehnung der Bedarfsgemeinschaft auf die unter 25-Jährigen und die Einschränkungen beim Erstwohnbezug sind völlig überzogen. Das sagt übrigens auch der DGB. Ich weiß nicht, wer von Ihnen bei der Expertenanhörung war. Ich war dabei und habe sie mir angehört. Es wird seitens der Regierung von ständigem und massivem Missbrauch dieser Altersgruppe gesprochen und mit Zahlen herumgeworfen. Woher kommen diese Zahlen? Diese Zahlen gibt es überhaupt

nicht. In der Expertenrunde ist gesagt worden, dass es keine belegbaren Zahlen gibt. Ich war bei den Arbeitsgemeinschaften bei mir zu Hause im Kreis. Auch dort ist gesagt worden: Wir haben keine Zahlen. - Es gibt keine Hinweise auf Missbrauch durch diese Altersgruppe. Das ist erstunken und erlogen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie haben als hehres Ziel benannt, junge Arbeitslose unter 25 keine drei Monate in der Arbeitslosigkeit zu belassen. Daran sollten Sie arbeiten; das ist das Ziel. Sie sollten die Betroffenen aber nicht weiter schröpfen und bluten lassen.

Von der Schaffung von Arbeitsplätzen wird hier überhaupt nicht mehr gesprochen. Es geht doch nur um die Verwaltung von Arbeitslosen bei gleichzeitiger Kostendämpfung. Bestes Beispiel ist die Senkung der Bemessungsgrundlage für die Beitragsberechnung der Renten von ALG-II-Empfängern. Wenn seitens der CDU festgestellt wird - ich zitiere -, „dass die Kosten so explodiert sind, dass gehandelt werden muss“, dann ist es endlich an der Zeit, zuzugeben, dass die Berechnungen zur Hartz-Gesetzgebung verfehlt waren. Aber diese Größe fehlt der Koalition.

Wie gehabt, sollen diese Fehler auf dem Rücken der Betroffenen ausgeglichen werden, und das durch weitere Eingriffe in Bürgerrechte.

(Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Welches Bürgerrecht?)

Das heißt, es kommt wieder zu Leistungsbeschneidungen, Verdrängungseffekten und Repressionen. Aber was kümmert das unseren Arbeitsminister?

In diesem Zusammenhang möchte ich einmal an das Godesberger Programm erinnern, in welchem es unter anderem heißt - ich zitiere -:

> Die Sozialisten erstreben eine Gesellschaft, in der jeder Mensch seine Persönlichkeit in Freiheit entfalten und als dienendes Glied der Gemeinschaft verantwortlich am politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben der Menschheit mitwirken kann.

(Rolf Stöckel (SPD): Richtig! Da steht nichts über Transferleistungen!)

Noch im Berliner Programm von 1989 heißt es:

> Die Sozialdemokratie führt die Tradition der demokratischen Volksbewegungen des neunzehnten Jahrhunderts fort und will daher beides: Demokratie und Sozialismus,

- hört! -

> Selbstbestimmung der Menschen in Politik und Arbeitswelt.

(Beifall bei der LINKEN - Rolf Stöckel (SPD): Ja, keine Diktatur der Arbeit! Demokratie und Arbeit!)

Zurück zum SGB II. Aus meiner Sicht will die Koalition das SGB II nur aus fiskalpolitischen Erwägungen ändern. Lebenslagen von Betroffenen werden überhaupt nicht berücksichtigt.

(Stefan Müller (Erlangen) (CDU/CSU): So ein Quatsch!)

Hier wird doch wieder nach dem Motto verfahren: Rechnet sich das überhaupt? Eine solche Politik ist weder kinder- noch familienfreundlich; sie kann es nicht sein. Das habe ich bereits Anfang Dezember in diesem Hause an diesem Pult gesagt und dazu stehe ich noch immer.

(Gerd Andres (SPD): Donnerwetter!)

Dass es auch andere Stimmen dazu gibt, vornehmlich die der Arbeitgeberverbände, wundert mich gar nicht. Vorrangig scheinen sie von dieser Änderung keine Vorteile zu haben. Denkt man aber einmal weiter und verliert man die Gesamtzusammenhänge nicht aus den Augen, stellt man schnell fest, dass sich alles zu einem bestimmten Bild zusammenfügt: Wenn junge Menschen ohne Chance auf einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz finanziell so weit drangsaliert werden, dass sie auch bereit sind, im Niedriglohnsektor zu arbeiten, dann entlastet dies letztlich die Statistik der BA.

(Gerd Andres (SPD): Aha, jetzt haben Sie es erkannt!)

Und: Die Arbeitgeber stehen nicht mehr so sehr unter dem Erfolgsdruck - Sie waren dabei, als all diese Programme aufgelegt wurden -, ihrem nicht eingelösten Versprechen aus dem Bündnis für Arbeit nachzukommen, die Arbeitslosenzahlen zu senken. Im Gegenteil: Die Arbeitgeber werden in die Lage versetzt, die Löhne noch weiter zu drücken.

In diesem Zusammenhang stellt sich mir die Frage - ich warte wirklich auf eine Antwort -: Wann kommt endlich der Vorschlag der Regierung, die Senioren ab 65 oder demnächst ab 67 wieder in die Haushalte der Kinder zu integrieren, natürlich unter Anrechnung der Einkommen der Familie auf die Rente?

(Beifall bei der LINKEN)

Das spart Renten und Wohnkosten, schafft gegebenenfalls auch kostenlose Kinderbetreuung.

(Stefan Müller (Erlangen) (CDU/CSU): Das sind aber lange fünf Minuten!)

Das Modell des Mehrgenerationenhauses hat sich dann automatisch erledigt.

Der Kollege Dobrindt hat hier am 10. Februar erklärt - Zitat -, „dass junge Menschen mehr Freiheit und Selbstbestimmung brauchen“.

(Stefan Müller (Erlangen) (CDU/CSU): Da hat er Recht!)

- Da hat er Recht -. Das ist hoffentlich nicht so zu verstehen, dass junge Menschen ab 18 wählen dürfen oder als Soldaten ins Ausland geschickt werden können.

(Zurufe von der CDU/CSU: Oh!)

Es lebe der Sozialstaat!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Rede Elke Reinke vom 15.02.2006

.

HartzIV – Kürzungen für junge Erwachsene – lebensfremde Zwangsmaßnahme

Elke Reinke zu der von der LINKEN. beantragten Aktuellen Stunde : Kürzungen bei Hartz IV zu Lasten junger Erwachsener:

Die Koalition will das ALGII für Jugendliche Erwachsene kürzen.In der Begründung des Änderungsantrags wird argumentiert, die Kürzungen der Regelleistungen seien zumutbar, weil Jugendliche unverzüglich in Arbeit, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheiten vermittelt werden sollten. In der Realität sieht das aber leider anders aus. Die Vermittlungsversprechen werden nicht eingelöst.

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte mir gewünscht, dass ein solcher Antrag für eine Aktuelle Stunde von allen Oppositionsfraktionen gemeinsam gestellt worden wäre. Hartz IV bewegt noch immer sehr viele Menschen – und das zu Recht. Ich war doch sehr erstaunt, dass die Fraktionen von Union und SPD quasi über Nacht diesen Änderungsantrag eingebracht haben. Wollen Sie das Parlament möglichst schnell und unbemerkt über die Hartz-IV-Verschlechterungen abstimmen lassen?

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Haben Sie die Koalitionsvereinbarung gelesen?)

Wollen Sie damit den gesellschaftlichen Debatten und öffentlichen Protesten ausweichen? Ich kann Ihnen nur empfehlen, die Menschen auf der Straße ernst zu nehmen. Demokratie darf nicht an den Wahlurnen aufhören.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch Sachverständige haben bei der letzten Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales verfassungsrechtliche Bedenken geäußert.

In dem von Ihnen vorgelegten Änderungsantrag sieht das Ministerium von Herrn Müntefering Kürzungen in Höhe von 600 Milliarden Euro zulasten junger Erwerbsloser und ihrer Familien vor.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Das ist ordentlich!)

Erinnern Sie sich: Junge Menschen sind in der Bundesrepublik mit 18 Jahren volljährig. Wir verlangen von ihnen Eigenverantwortung und sie haften rechtlich für ihr Handeln. Nicht die jungen Erwerbslosen sind für diese teure Arbeitsmarktreform ohne Wirkung verantwortlich, sondern die politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsträger.

(Beifall bei der LINKEN)

In der Begründung des Änderungsantrags wird argumentiert, die Kürzungen der Regelleistungen seien zumutbar, weil Jugendliche unverzüglich in Arbeit, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheiten vermittelt werden sollten. In der Realität sieht das aber leider anders aus. Die Vermittlungsversprechen werden nicht eingelöst. Jährlich bekommen circa 100 000 Jugendliche keinen Ausbildungsplatz.

Im bisherigen SGB II wurde wenigstens die Eigenständigkeit der jungen Erwachsenen mit einer abgeschlossen Berufsausbildung anerkannt.

Jetzt beseitigen Sie noch die letzten Reste des Förderns.

Wenn Sie meinen, ich argumentiere einseitig, dann empfehle ich Ihnen, die „Frankfurter Rundschau“ von gestern zu lesen. Dort wurde die Situation junger Menschen in der Bundesrepublik treffend zusammengefasst:

> Sie dürfen wählen. Sie dürfen Kredite aufnehmen … Sie dürfen, nein müssen, notfalls Krieg führen. Nur aus dem heimischen Kinderzimmer ausziehen, dürfen sie nicht – jedenfalls nicht, sofern sie arbeitslos sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Was sollen diese jungen Menschen machen, damit sie vom Amt das Recht zugesprochen bekommen, in einem eigenen Haushalt für sich selber Verantwortung zu übernehmen?

(Manfred Grund [CDU/CSU]: So viel Sozialismus gab es nicht einmal in der DDR!)

Die Zustimmung für einen Auszug erfolgt nur, wenn schwerwiegende soziale Gründe vorliegen. Wie viel Gewalt oder Alkoholkonsum in der Familie reicht aus, um das Recht auf eine eigene Wohnung zu haben? Können die Angestellten in den Agenturen für Arbeit das angemessen entscheiden? Ich meine, sie sind schon jetzt überfordert. Die Erfahrung von vielen Hartz-IV-Betroffenen zeigt: Ermessungsspielräume werden selten zu ihren Gunsten ausgelegt. Frau Ministerin von der Leyen sprach von Kindern, die auf der Schattenseite des Lebens geboren werden. Mit diesem Antrag sorgen Sie dafür, dass ein großer Teil dieser Kinder sie nie verlassen kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie nehmen ihnen mit Ihrem Änderungsantrag die Möglichkeit, mit einem selbstständigen Leben auf unterstem Niveau zu beginnen. Das jetzige Arbeitslosengeld II reicht nicht für eine Existenzsicherung und das Recht auf eine gesellschaftliche Teilhabe. Das muss ich Ihnen nicht noch einmal vorrechnen. Gerade jungen Menschen darf man nicht noch 69 Euro wegnehmen. Wir fordern eine armutsfeste Grundsicherung als individuelles Recht.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Thema „arbeitsscheue Jugendliche“ lässt sich hervorragend an Stammtischen besprechen. Wer diese Zwangsmaßnahmen begrüßt, der sollte sich überlegen, woher das Ministerium von Herrn Müntefering den Rest der 3 Milliarden Euro Etatkürzungen nimmt. Bisher müssen nur junge Arbeitslosengeld-II-Empfänger unter 25 Jahren mit Leistungskürzungen rechnen, wenn sie Arbeitsangebote nicht annehmen. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag fordert unter anderem diese Sanktionen für alle Langzeitarbeitslosen, sollten sie Angebote für Arbeit, für die ihnen 3 Euro Stundenlohn gezahlt werden, ablehnen.

Herr Minister, werden Sie, um die geplanten Kürzungen durchführen zu können, auf die Vorschläge des DIHK zurückgreifen? Ich als Abgeordnete kann den Bürgerinnen und Bürgern nur empfehlen, diese Debatte sehr aufmerksam zu verfolgen und ihre demokratischen Rechte wahrzunehmen, bevor es zu spät ist.

Ich danke.

(Beifall bei der LINKEN – Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Können Sie auch was zur Sache sagen?)

Rede von Katja Kipping, MdB, am 09.02. 2006 im Deutschen Bundestag anlässlich des Berichts der Bundesregierung zur Wirksamkeit der Hartz – Gesetze (ohne Hartz IV)

Eine Bilanz des Scheiterns

Anrede,

Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt – diesen Gesetzestitel sollten wir nominieren für den ersten Platz im **Wörterbuch für Euphemismus**, im Wörterbuch des Schönredens. Denn die Auswirkungen dieser Gesetze haben leider wenig bis gar nichts mit **modernen Dienstleistungen** gemein.

Mit dem nun vorliegenden Bericht der Bundesregierung ist es amtlich: Die Hartz-Gesetze haben die Vermittlungschancen von Millionen Erwerbslosen nicht nur nicht verbessert. So manche Maßnahme hat die Situation sogar noch verschärft. So haben – um nur ein Beispiel von vielen zu nennen - **Personalserviceagenturen** die Eingliederungschancen der Teilnehmenden im Endeffekt noch verschlechtert.
Und ausgerechnet diejenigen, die am meisten Beratung bräuchten, die so genannten **Betreuungskunden**, bekommen fast gar keine Unterstützung.
Was für eine Bankrotterklärung!

Einst hieß es, man werde mit den Vorschlägen von Peter Hartz die Zahl der Arbeitslosen halbieren. Davon redet heute niemand mehr. Verständlich. Wer gibt schon gerne zu, auf einen inzwischen wegen Veruntreuung ins Fadenkreuz der Ermittler geratenen Hallodri hereingefallen zu sein.

Und um die von Gerhard Schröder im Zuge der Agenda 2010 gemachten Versprechen ist es auch sehr ruhig geworden. Sie wurden wohl zu recht in dem Ordner für Märchenstunden archiviert.
Nun ist Herr Hartz weg vom Fenster. Schröder verdient sein Geld inzwischen außer Landes. Und Millionen Erwerbslosen geht es dreckiger als je zuvor.

Nun gut, die Zahl der **Minijobs** stieg. Wer dies jedoch als Erfolg verkaufen will, der muss über wahrlich große ideologische Scheuklappen verfügen. Schließlich geht der Anstieg der Minijobs einher mit dem Abbau von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen.
Darüber hinaus sollte es uns schon zu denken geben, wenn Mini- und Midijobs überproportional von Frauen wahrgenommen werden. Leisten wir hier nicht Vorschub für eine weitere **Verfestigung überholter Geschlechterrollen**? Der Mann als Haupternährer und die Frau als Zusatzverdienerin.
Meine Damen und Herren, wir leben im 21. Jahrhundert - solche mittelalterlichen Arbeitsteilungen gehören nun endlich einmal überwunden!

Und das schon allein deswegen, weil man als Zuverdienerin im Minijob nicht genügend Rentenpunkte für ein **eigenständiges Auskommen im Alter** ansammeln kann. Minijobs führen zu Minirenten. Mit dieser Vorprogrammierung von Altersarmut muss Schluss sein!

Zur **Bundesagentur für Arbeit** heißt es im Bericht: Effektivität und Transparenz hätten sich erhöht. Dies ist aber nicht unbedingt ein Ausdruck für die jetzige Qualität sondern eher dafür, dass es vorher noch verheerender zuging. Erst kürzlich habe ich mich bei Erwerbslosengruppen über die Beratungsqualität informiert. Was ich zu hören bekam, war alles andere als erfreulich.

Wiederholt bekamen Erwerbslose Sätze zu hören wie: "Beraten werden Sie hier nicht, dazu sind wir nicht da." oder "Wie dieser Bescheid zustande kommt – das kann ich Ihnen auch nicht erklären." So mancher drängt schon seit Monaten vergeblich auf einen Eingliederungsvertrag. Und der Umstand, dass ihm bei jedem Termin auf der Agentur ein anderer Berater gegenübersaß, hat sicherlich die Beratungsqualität nicht gerade gesteigert. Und dies ist kein Einzelfall.

Dass in der Praxis solche Defizite auftauchen, liegt nun sicherlich am wenigsten an den **Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Agenturen**. Die haben in den letzen Jahren viel bewältigen müssen. Vielmehr liegen diese Probleme in einer personellen Unterausstattung der Arbeitsagenturen. Die Bundesregierung bestätigt ja selber: Die **Relation von Kunden zu Vermittlern** konnte kaum verbessert werden.

Meinen Damen und Herren von CDU und SPD, wenn Sie die Arbeitsagenturen auch nur ansatzweise in Nähe eines modernen Dienstleisters bringen wollen, dann sollten Sie zu aller erst die personelle Ausstattung verbessern!

Doch was passiert stattdessen? Personelle Ressourcen werden als so genannte **Sozialdetektive** gebunden. In einen diffamierenden Report, bekannt als Clement-Report, wird auch noch stolz darüber berichtet, wie Mitarbeiter in den Schlafzimmern von Alleinerziehenden nach Männern in Unterhosen fahnden und die Größe der Kuhle im Bett untersuchen.

Ich hatte ja gehofft, dass die Zeiten, in denen Schlafzimmer ausspioniert werden, vorbei seien. Aber davon mal abgesehen, stellt sich mir hier die Frage, gibt es nicht wichtigeres zu tun, als in Schlafzimmern rumzuschnüffeln?
Angesichts der Überbelastung bei der Beratung von Erwerbslosen meine ich: Wir sollten alle personelle Kräfte auf Vermittlung und

Beratung konzentrieren und das Detektivspielen einfach unterlassen. Dies ist auch besser für den Schutz der Privatsphäre. Zumal die gegenseitige finanzielle Inhaftnahme sowieso von vorgestern ist und durch die schrittweise Einführung des Individualanspruches ersetzt werden muss!

Im Übrigen ist dieses Rumgeschnüffel bei Erwerbslosen auch aus haushalterischer Sicht höchst ineffizient. Lassen Sie mich das nur an zwei Zahlen verdeutlichen. Insgesamt sind im letzten Jahr für den gesamten ALGII-Bereich Kosten von ca. 35 Mrd. Euro angefallen. Die deutsche Steuergewerkschaft schätzt, dass uns durch Steuerhinterziehung rund 70 Mrd. Euro verloren gehen. Wenn wir also nur jeden zweiten Euro Steuerbetrug verhindern, hätten wir die kompletten Kosten für Arbeitslosengeld II eingespielt.

Meine Damen und Herren,

die Bilanz von Hartz I bis III ist – und das ist nun amtlich – eine Bilanz des Scheiterns. Der Grund für dieses Scheitern liegt jedoch weniger in handwerklichen Fehlern. Schuld an diesem Scheitern ist die hinter allen Hartz-Gesetzen stehende Ideologie.

Ihre Ideologie folgt der Vorstellung, das Problem Arbeitslosigkeit läge bei dem einzelnen. Angesichts von mindestens 6 Mio. fehlenden Stellen ist dieser Ansatz geradezu absurd! Mit ihrem Ansatz bewirken sie vielleicht, dass die Schlange der Arbeitslosen neu geordnet wird, an der Länge der Schlange ändern sie jedoch nichts.
Sie bringen den einzelnen Erwerbslosen womöglich dazu, schneller zu laufen. Aber an der Tatsache, dass man im Kreis läuft, ändern sie nichts!

Herr Minister,

Sie präsentierten den Bericht in der Öffentlichkeit mit der Aussage, "es gäbe **Licht und Schatten.**" Und nachdem ich nun viele kritische Aspekte angesprochen habe, möchte ich nicht verschweigen, dass es tatsächlich auch **einen** positiven Aspekt gibt. Ja einen Punkt der Hartz-Gesetze finde ich richtig klasse. Einen Aspekt können auch wir als Opposition loben:

Die Rede ist vom Anspruch, die Wirksamkeit der Hartz-Gesetze zu evaluieren und ***bei Misserfolg abzuschaffen.***

Also nehmen Sie diesen sich selbst gestellten Anspruch nun auch ernst!

Verabschieden Sie sich von dem gescheiterten Ansatz ihrer bisherigen Arbeitsmarktreformen!

Setzten sie auf eine Arbeitsmarktpolitik, die gesellschaftlich sinnvolle Arbeit auch ordentlich bezahlt und organisiert. Und setzen Sie auf eine Arbeitsmarktpolitik, die endlich die strukturellen Ursachen der Massenarbeitslosigkeit in Angriff nimmt!

Deutscher Bundestag
- Stenografischer Dienst -

Telefax-Nr.: 36177, 36178, 36179, 36180

Telefon-Nr.: 31596 bzw. 31663

Amtsvorwahl: 227-

Rede Katja Kipping vom 17.02.2006

Angriff auf die Eigenständigkeit junger Menschen

Katja Kipping (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die geplanten Verschärfungen von Hartz IV sind ein Angriff auf die Eigenständigkeit junger Menschen und auf Bürgerrechte.

(Beifall bei der LINKEN)

Dabei sind Sie es doch immer gewesen, meine Damen und Herren von SPD und CDU, die nach mehr Selbstständigkeit, nach mehr Flexibilität bei jungen Menschen rufen.

(Wolfgang Meckelburg (CDU/CSU): Aber nicht staatlich gefördert!)

Dann degradieren Sie Volljährige unter 25 Jahre zu Minderjährigen, dann verdonnern Sie junge Erwachsene zum Sitzenbleiben im „Hotel Mama“ und kürzen gleich noch die Regelleistungen auf 276 Euro. Das ist nun wirklich die falsche Richtung.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich muss mich schon wundern, wie schnell Sie aus dem Häuschen sind, wenn jemand Ihren **Ansatz des Sozialabbaus** grundsätzlich nicht teilt. Daran werden Sie sich gewöhnen müssen.

(Beifall bei der LINKEN - Ute Kumpf (SPD): Ein bisschen Distanz, Frau Kollegin Kipping, dann ist es okay!)

Es kann ja sein, dass Sie in den letzten Jahren etwas verwöhnt wurden. Man war halt mehr unter sich. Von der Opposition gab es eher Kritik im Detail. Sie werden sich jetzt aber daran gewöhnen müssen, dass es nicht mehr nur zwei Frauen von der PDS gibt, die Ihren Grundkonsens durchbrechen, sondern dass im Bundestag jetzt wieder eine gesamte Fraktion sitzt, die der Meinung ist, dass wir das Problem der Arbeitslosigkeit nicht auf dem Rücken der Schwächsten austragen dürfen.

(Beifall bei der LINKEN - Dr. Ralf Brauksiepe (CDU/CSU): Wir erschrecken schon! Wir zittern schon vor Angst!)

- Herr Brauksiepe, anstatt über Leistungskürzungen zu reden, sollten wir mal darüber reden, was man beim Leben jenseits von Armut eigentlich braucht.

Wenn man im 2. Armuts- und Reichtumsbericht nachschlägt, dann kann man lesen:

> In Deutschland beträgt die so errechnete Armutsrisikogrenze 938 Euro...

938 Euro, meine Damen und Herren von der SPD - das ist die Zahl Ihrer Regierung!

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Folgt man dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, so stellt man fest, dass der Regelsatz mindestens 420 Euro betragen sollte. Die **Angleichung der Regelsätze** Ost und West ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Es ist wahrlich schon ein Armutszeugnis für die Sozialdemokratie, dass es erst vehementer Montagsdemonstrationen und der Linkspartei bedurfte, damit Sie überhaupt auf diese Idee kommen.

(Beifall bei der LINKEN - Dr. Ralf Brauksiepe (CDU/CSU): Ihr wisst, wie die Wirkung von Montagsdemonstrationen ist! - Katja Mast (SPD): Das waren die Ombudsleute! - Angelika Krüger-Leißner (SPD): Das glauben Sie doch selber nicht! - Andrea Nahles (SPD): Ist das jetzt dreist oder ist das dumm?)

Indem Sie die Angleichung Ost an West mit Kürzungen bei den Rentenbeiträgen und bei den EU-Ausländern sowie mit einem faktischen Auszugsverbot für junge Erwachsene verbinden, beweisen Sie eigentlich nur eines: Sie verfolgen nach wie vor die Politik des Gegeneinander-Ausspielens der gesellschaftlichen Schichten, die sowieso am wenigsten haben. Daran werden wir als Linke uns nicht beteiligen. Da brauchen Sie sich gar keine falschen Hoffnungen zu machen.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der SPD)

14 Monate lang prellen Sie die ostdeutschen Erwerbslosen nun schon pro Monat um 14 Euro. 14 Euro sind für einen ALG-II-Empfänger wahrlich kein Klacks. Den offiziellen Berechnungen zufolge hat ein Erwerbsloser seine gesamten Gesundheitskosten und seine gesamten Kosten für die Körperpflege pro Monat von 13 Euro und 19 Cent zu finanzieren. Seien wir doch einmal ehrlich: Wie weit würden wir mit knapp 14 Euro kommen, um damit die Kosten für Kosmetik und Gesundheit zu decken? Da die Differenz zwischen Ost- und Westdeutschland unrechtmäßig war, fordern wir Sie auf, diesen Betrag rückwirkend nachzuzahlen. Das ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun wenden Sie ein, das sei ein zu großer bürokratischer Aufwand. Gut, wir müssen keine unnötige Arbeit verursachen. Lassen Sie uns dann

gemeinsam nach einer unbürokratischen Lösung, wie beispielsweise eine einmalige Pauschale, suchen.

(Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein Hartz-IV-Begrüßungsgeld, oder was?)

Apropos **bürokratischer Aufwand**. Wir müssen nicht so tun, als ob die von Ihnen geplanten Verschärfungen bei den unter 25-Jährigen völlig unbürokratisch sei.

(Angelika Krüger-Leißner (SPD): Das haben wir auch nie gesagt!)

Sie alle kennen die Stellungnahme der Bundesagentur, in der ausgeführt wird, dass das Softwaresystem die Aufnahme der Kategorie „Volljährige Kinder, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben“ in eine bestehende Bedarfsgemeinschaft nicht zulässt. Man könnte fast meinen, das Softwareprogramm verfüge über ein rechtsstaatliches Verständnis, von dem sich hier so mancher eine Scheibe abschneiden könnte.

(Beifall bei der LINKEN)

In den Debatten der letzten Tage wurden von den Befürwortern der Kürzung vor allen Dingen vier Argumente genannt, die ich gemeinsam mit Ihnen gerne näher beleuchten möchte.

Erstens. Die Herausbildung falscher Verhaltensmuster war ein Argument. Die Metapher von der **Zellteilung** machte die Runde. Aber wenn man genauer nachfragt, wo das belastbare Zahlenmaterial sei, dann wurde es verdammt dünn. Um einmal Herrn Senius von der Bundesagentur - übrigens der Sachverständige, den die großen Koalition benannt hat - zu zitieren: Man habe keine gesicherten Angaben.

(Dirk Niebel (FDP): Dass die Bundesagentur keine gesicherten Angaben hat, wundert uns nicht!)

Der Vertreter der Wohlfahrtspflege wurde noch deutlicher. Ich zitiere: Nach unserer Interpretation - wir sind sehr tief in die Statistik eingestiegen - gibt es keinerlei Anzeichen, nach denen man auf ein so genanntes Phänomen der Zellteilung schließen kann. - Sie haben keine belastbare Grundlage für Ihre Behauptungen. Aber Sie nehmen Ihr diffuses Empfinden als Grundlage für tiefe Einschnitte.

(Widerspruch bei der SPD)

Eine solche Politik aus dem Bauch heraus wird in Zukunft zu weit mehr als Bauchschmerzen führen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens. Menschen unter 25 Jahre - so Ihre Argumentation - sollen sowieso in einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz vermittelt werden. Dazu kann ich nur sagen: Schön wäre es! Ihr Anspruch nützt jedoch dem Jugendlichen, der bereits seine 50. Bewerbung vergeblich geschrieben hat, leider sehr wenig.

Drittens. Es handele sich hier - so führen Sie an - um eine steuerfinanzierte Leistung, für die die Menschen aufkommen müssten, welche jeden Tag bei Wind und Wetter zur Arbeit gehen.

(Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Genau so ist es!)

Es ist tatsächlich ein Problem, dass das Steueraufkommen immer mehr von den Menschen getragen wird, die eine Arbeit haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Hier müssen wir tatsächlich etwas verändern. Also wagen wir uns endlich daran, Gewinne und Vermögen besser zu besteuern, um die Beschäftigten etwas zu entlasten.

Viertens. Sie sagen, die Familie sei eine **Verantwortungsgemeinschaft**. Als emanzipatorische Linke habe ich ein anderes Familienverständnis. Das mag Ihnen altmodisch vorkommen, aber ich bin nach wie vor der Meinung: Nicht finanzielle Abhängigkeit, sondern gegenseitige Achtung und gegenseitiger Respekt sollten die Grundlagen des Zusammenlebens bilden.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit Ihrem Familienverständnis, meine Damen und Herren von SPD und CDU/CSU, beweisen Sie allerdings, wie Recht Karl Marx hatte, als er im „Kommunistischen Manifest“ schrieb:

> Die Bourgeoisie hat dem Familienverhältnis seinen rührend-sentimentalen Schleier entrissen und es auf ein reines Geldverhältnis zurückgeführt.

(Beifall bei der LINKEN - Dr. Ralf Brauksiepe (CDU/CSU): Sehr strebsam!)

- Herr Brauksiepe, Sie werden sich wieder daran gewöhnen müssen, dass auch hier im Bundestag der in wissenschaftlichen Schriften am meisten zitierte Autor wieder eine Rolle spielt.

(Lachen bei der CDU/CSU)

Die Argumente, die SPD und CDU/CSU für die Fortsetzung ihres Kürzungskurses vorbringen, überzeugen einfach nicht. Wenn Frau Connemann argumentiert, der staatlich finanzierte Auszug sei kein Bürger- und

Menschenrecht, dann lässt das aufhorchen. Wollen Sie hier etwa einen Testballon für weitere Kürzungen steigen lassen? Ihre Logik, Frau Connemann, zu Ende gedacht, bedeutet, man könne die Grenze genauso gut bei 35, 55 oder am besten bei 67 Jahren ziehen, um danach nahtlos in Rente zu gehen.

(Beifall bei der LINKEN - Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Das sind Karrieren, wie ihr sie euch vorstellt!)

Die Kürzungen, die heute Erwachsene unter 25 Jahren treffen, können von ihnen schon morgen für die unter 35-Jährigen oder für die über 55-Jährigen diskutiert werden. Wir Linken meinen jedoch: Junge Menschen dürfen nicht zum Experimentierfeld für weitere Leistungskürzungen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Zusammenfassend ist zu sagen: Hartz IV junior ist kein Deut besser als Hartz IV senior. Es lohnt sich also, hier in diesem Haus über **Alternativen** zu reden.

Erstens sollten wir endlich das Konstrukt der Bedarfsgemeinschaft abschaffen

(Dirk Niebel (FDP): Freies Geld für alle!)

und schrittweise das Individualprinzip einführen. Es geht schließlich um soziale Rechte jedes Einzelnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens sollten wir das Arbeitslosengeld II durch eine bedarfsorientierte soziale Grundsicherung ersetzen, die ein Leben jenseits der Armut und unabhängig vom Einkommen der Verwandtschaft ermöglicht. Es ist höchste Zeit dafür.

(Beifall bei der LINKEN)

Drittens sollten wir - um die Finanzierung dieser Maßnahmen sicherzustellen - endlich einen Kurswechsel in der Steuerpolitik vornehmen und uns daran wagen, Vermögen und Gewinne von Unternehmen ordentlich zu besteuern.

(Dirk Niebel (FDP): Warum zahlen wir überhaupt noch Löhne? Alles enteignen und gleiches Taschengeld für alle!)

Ihre bisherige Steuerpolitik hat die Löcher in den Haushalten nur weiter vergrößert.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich denke, wir können es uns nicht mehr leisten, auf diese Steuereinnahmen zu verzichten.

Es kann nicht sein, dass die Folgen Ihrer verfehlten Steuerpolitik, die Sie zu verantworten haben, auf dem Rücken der Ärmsten ausgetragen werden. Es ist höchste Zeit für einen politischen Kurswechsel in diesem Land.

Besten Dank.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN)

BESCHLUSSEMPFEHLUNG DES AUSSCHUSSES

elektronische Vorab-Fassung*
Deutscher Bundestag Drucksache 16/**688**
16. Wahlperiode 15.02.2006
Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)
a) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 16/99 –
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch
b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gesine Lötzsch, Katja Kipping, Kornelia Möller und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/120 –
Angleichung des Arbeitslosengeldes II in den neuen Ländern an das Niveau in den alten Ländern rückwirkend zum 1. Januar 2005

A. Problem

Zu Buchstabe a)
Die Grundsicherung für Arbeitsuchende hat zum Ziel, erwerbsfähige Hilfebedürftige bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit zu unterstützen und den Lebensunterhalt zu sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können. Die unterschiedlichen Regelleistungen in den neuen und alten Bundesländern lassen sich nicht mit dem Hinweis auf niedrigere Nettoeinnahmen, geringere Lebenshaltungskosten
und unterschiedliches Verbrauchsverhalten rechtfertigen, da es unabhängig von Ost und West regionale Besonderheiten innerhalb des gesamten Bundesgebietes gibt.
Zu Buchstabe b)
Die von der Bundesregierung angekündigte Angleichung des Arbeitslosengeldes II (ALG II) in den neuen Ländern ist zu einem zu späten Zeitpunkt vorgesehen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a)
Angleichung der Regelleistung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) in den neuen Bundesländern an die Höhe der Regelleistung in den alten Bundesländern. Im Zuge der Ausschussberatungen wurden unter anderem folgende wesentliche Änderungen
beschlossen:
– Erweiterung der Bedarfsgemeinschaft um Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
– Zustimmung des Leistungsträgers als Voraussetzung für die Leistungsgewährung an Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und umziehen wollen.
– Jugendliche, die ohne Zustimmung umziehen, erhalten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres nur 80 Prozent der Regelleistung und keine Leistungen für Unterkunft und Heizung. Auch die Erstausstattung der Wohnung wird ohne die Zustimmung zum Umzug nicht übernommen.
– Ausschluss von Leistungen für EU-Bürger und ihre Familienangehörigen, die zuvor nicht in Deutschland gearbeitet haben, sondern zur Arbeitsuche nach Deutschland einreisen.

– Absenkung des Rentenversicherungsbeitrages für Arbeitslosengeld II-Bezieher.
– Abschaffung der Rentenversicherungspflicht für erwerbstätige Arbeitslosengeld IIBezieher
und Arbeitslosengeld-Aufstocker.

Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Zu Buchstabe b)

Eine rückwirkende Auszahlung des angeglichenen ALG II in den neuen Ländern zum 1. Januar 2005.

Ablehnung des Antrages mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

Zu Buchstabe a)

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Nach Schätzung der Bundesregierung sind auf Grund dieses Gesetzes (einschließlich der Änderungen durch die Koalitionsfraktionen) im Jahr 2006 beim Bund in der Summe Minderausgaben in Höhe von insgesamt rund 40 Mio. Euro, ab dem Jahr 2007 Minderausgaben von mehr als 2,5 Mrd. Euro jährlich zu erwarten. Die Einzelschätzungen
sind aus der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Finanzielle Auswirkungen von Maßnahmen im SGB II (in Mio. .)

(+ Mehrausgabe/- Minderausgabe des Bundes)

Maßnahme	**Inkrafttreten**	2006	2007	2008	2009
	ab 1. 7. 06 zum Ende eines Bewilligungsabschnitts				
1 Grundsätzliche Einbeziehung der unter 25jährigen in die Bedarfsgemeinschaft		-140	-560	-550	-500
2 Einschränkung des Erstwohnungs-bezugs von unter 25jährigen	ab 1.4. 06	-20	-40	-50	-60
3 Absenkung RV von 78 auf 40	ab 1.1. 07		-1990	-1930	-1820
5 Abschaffung RV von erwerbstätigen Leistungsbeziehern	ab 1.1. 07		-150	-150	-140
6 Erhöhung Regelsatz Ost	ab 1. 7. 06	120	230	220	210
7 **Summe Einsparungen**		**-40**	**-2.510**	**-2.460**	**-2.310**

Gerundet auf 10 Mio. .

In den Schätzungen ist berücksichtigt, dass Einsparungen bzw. im Falle der Regelleistungsanpassung
Mehrkosten nicht allein beim Bund, sondern auch im Bereich der Kommunen (als wegfallende oder zusätzliche Leistungen für Unterkunft und Heizung) entstehen, wovon wegen der Bundesbeteiligung an den Wohnkosten wiederum 29,1 Prozent auf den Bund entfallen.

2. Vollzugsaufwand
Weitere Vollzugskosten, die durch die Angleichung der Regelleistungen eventuell entstehen, können aber nicht näher spezifiziert werden.
Zu Buchstabe b)
Kosten wurden nicht erörtert.

E. Sonstige Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
a) den Gesetzentwurf – Drucksache 16/99 – in der nachstehenden Fassung anzunehmen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

‚Artikel 1

Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch

Das Zweite Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2003, BGBl. I S. 2954, 2955), zuletzt geändert durch ... (BGBl. I S. ...), wird wie folgt geändert:
1. § 5 Abs. 2 Satz 2 wird aufgehoben.
2. § 7 wird wie folgt geändert:
a) In Absatz 1 wird Satz 2 durch folgenden Satz ersetzt:
„Ausgenommen sind Ausländer, deren Aufenthaltsrecht sich allein aus dem Zweck der Arbeitsuche ergibt, ihre Familienangehörigen sowie Leistungsberechtigte nach § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes.“
b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
aa) Nummer 2 wird wie folgt gefasst:
„2. die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils,“
bb) Nummer 4 wird wie folgt gefasst:
„4. die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Nummern 1 bis 3 genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.“
3. § 9 wird wie folgt geändert:
a) In Absatz 2 Satz 2 wird das Wort „minderjährigen“ gestrichen.
b) In Absatz 4 werden nach den Wörtern „bedeuten würde“ die Wörter „;in diesem Falle sind die Leistungen als Darlehen zu erbringen“ gestrichen.
4. In § 11 Abs. 1 Satz 3 wird das Wort „minderjährige“ durch die Wörter „zur Bedarfsgemeinschaft gehörende“ ersetzt.
5. § 20 wird wie folgt geändert:
a) Absatz 1 Satz 2 wird aufgehoben.
b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die monatliche Regelleistung beträgt für Personen, die allein stehend oder allein erziehend sind oder deren Partner minderjährig ist, 345 Euro. Die Regelleistung für sonstige erwerbsfähige Angehörige der Bedarfsgemeinschaft beträgt 80 vom Hundert der Regelleistung nach Satz 1.“

c) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 2a eingefügt:
„(2a) Abweichend von Absatz 2 Satz 1 erhalten Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und ohne Zusicherung des zuständigen kommunalen Trägers nach § 22 Abs. 2a umziehen, bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres 80 vom Hundert der Regelleistung.“
d) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
aa) In Satz 1 wird das Wort „Angehörige“ durch das Wort „Partner“ ersetzt.
bb) Satz 2 wird gestrichen.
6. § 22 wird wie folgt geändert:
a) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 2a eingefügt:
„(2a) Sofern Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, umziehen, werden ihnen Leistungen für Unterkunft und Heizung für die Zeit nach einem Umzug bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres nur erbracht, wenn der kommunale Träger dies vor Abschluss des Vertrages über die Unterkunft zugesichert hat. Der kommunale Träger ist zur Zusicherung verpflichtet, wenn
1. der Betroffene aus schwerwiegenden sozialen Gründen nicht auf die Wohnung der Eltern oder eines Elternteils verwiesen werden kann,
2. der Bezug der Unterkunft zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich ist oder
3. ein sonstiger, ähnlich schwerwiegender Grund vorliegt.
Unter den Voraussetzungen des Satzes 2 kann vom Erfordernis der Zusicherung abgesehen werden, wenn es dem Betroffenen aus wichtigem Grund nicht zumutbar war, die Zusicherung einzuholen."
b) Dem Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:
„Eine Mietkaution soll als Darlehen erbracht werden.“
c) Absatz 5 wird wie folgt gefasst:
„(5) Sofern Leistungen für Unterkunft und Heizung erbracht werden, können auch Schulden übernommen werden, soweit dies zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage gerechtfertigt ist. Sie sollen übernommen werden, wenn dies gerechtfertigt und notwendig ist und sonst Wohnungslosigkeit einzutreten droht. Vermögen nach § 12 Abs. 2 Nr. 1 ist vorrangig einzusetzen. Geldleistungen sollen als Darlehen erbracht werden.“
d) Nach Absatz 5 wird folgender Absatz 6 angefügt:
„(6) Geht bei einem Gericht eine Klage auf Räumung von Wohnraum im Falle der Kündigung des Mietverhältnisses nach § 543 Abs. 1, 2 Satz 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 569 Abs. 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches ein, teilt das Gericht dem örtlich zuständigen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende oder der von diesem beauftragten Stelle zur Wahrnehmung der in Absatz 5 bestimmten Aufgaben unverzüglich

1. den Tag des Eingangs der Klage,
2. die Namen und die Anschriften der Parteien,
3. die Höhe der monatlich zu entrichtenden Miete,
4. die Höhe des geltend gemachten Mietrückstandes und der geltend gemachten Entschädigung und
5. den Termin zur mündlichen Verhandlung, sofern dieser bereits bestimmt ist,

mit. Außerdem kann der Tag der Rechtshängigkeit mitgeteilt werden. Die Übermittlung unterbleibt, wenn die Nichtzahlung der Miete nach dem Inhalt der Klageschrift offensichtlich nicht auf Zahlungsunfähigkeit des Mieters beruht."

7. Dem § 23 werden folgende Absätze 5 und 6 angefügt:

„(5) Soweit Hilfebedürftigen der sofortige Verbrauch oder die sofortige Verwertung von zu berücksichtigendem Vermögen nicht möglich ist oder für sie eine besondere Härte bedeuten würde, sind Leistungen als Darlehen zu erbringen. Sie können davon abhängig gemacht werden, dass der Anspruch auf Rückzahlung dinglich oder in anderer Weise gesichert wird.

(6) In Fällen des § 22 Abs. 2a werden Leistungen für Erstausstattungen für die Wohnung nur erbracht, wenn der kommunale Träger die Übernahme der Leistungen für Unterkunft und Heizung zugesichert hat oder vom Erfordernis der Zusicherung abgesehen werden konnte."

8. In § 24 Abs. 3 Nr. 3 wird das Wort "minderjährigen" gestrichen.

9. § 40 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Satz 1 gilt nicht in den Fällen des § 45 Abs. 2 Satz 3 des Zehnten Buches, des § 48 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 des Zehnten Buches sowie in Fällen, in denen die Bewilligung lediglich teilweise aufgehoben wird."

10. Nach § 67 wird folgender § 68 eingefügt:

„§ 68
Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze

(1) Die §§ 7, 9, 11 und 20 Abs. 1, 3 und 4 in der bis zum 30. Juni 2006 geltenden Fassung sind weiterhin anzuwenden für Bewilligungszeiträume (§ 41 Abs. 1 Satz 4), die vor dem 1. Juli 2006 beginnen.

(2) § 22 Abs. 2a Satz 1 gilt nicht für Personen, die am 17. Februar 2006 nicht mehr zum Haushalt der Eltern oder eines Elternteils gehören."

Artikel 2

Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch

Das Sechste Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Rentenversicherung – in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 2002 (BGBl. I S. 754,1404, 3384), zuletzt geändert durch..., wird wie folgt geändert:

1. § 3 Satz 1 Nr. 3a zweiter Halbsatz wird wie folgt geändert:

a) In Buchstabe d wird das Komma durch das Wort „oder" ersetzt.

b) Nach Buchstabe d wird folgender Buchstabe e angefügt:

"e) die versicherungspflichtig beschäftigt oder versicherungspflichtig selbständig tätig sind, oder eine Leistung beziehen, wegen der sie nach Satz 1 Nr. 3 versicherungspflichtig sind,"

2. § 166 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) In Nummer 2a wird die Angabe „400“ durch die Angabe „ 205“ ersetzt.“
b) Nummer 2b wird aufgehoben.

Artikel 3

Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch

In § 21 Satz 1 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003, BGBl. I S. 3022, 3023), das zuletzt durch ... (BGBl. I S. ...) geändert worden ist, werden die Wörter „mit Ausnahme von Leistungen nach § 34, soweit sie nicht nach § 22 Abs. 5 des Zweiten Buches zu übernehmen sind“ gestrichen.

Artikel 4

Änderung des Bundeskindergeldgesetzes

In § 6a Abs. 1 Satz 1 des Bundeskindergeldgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung
der Neufassung vom 22. Februar 2005 (BGBl. I S. 458) werden
die Wörter „Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben“ durch die Wörter „unverheiratete Kinder, die noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet haben“ ersetzt.

Artikel 5

Inkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. April 2006 in Kraft, soweit in den folgenden Absätzen nichts Abweichendes bestimmt ist.
(2) Artikel 1 Nr. 2 Buchstabe b, Nummer 3 Buchstabe a, Nummer 4, 5 und 8 sowie Artikel 4 treten am 1. Juli 2006 in Kraft.
(3) Artikel 2 tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.’

b) den Antrag – Drucksache 16/120 – abzulehnen.

Berlin, den 15. Februar 2006

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Gerald Weiß (Groß-Gerau) Brigitte Pothmer

Vorsitzender Berichterstatterin

PLENARPROTOKOLL

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich schließe die Aussprache.
Bevor wir zur Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt kommen: Mir liegen Meldungen zu drei mündlichen Erklärungen nach § 31 der Geschäftsordnung vor, und zwar von Diana Golze, Elke Reinke und Jörn Wunderlich, die ich dann aufrufen werde. Außerdem liegen mir noch zwei schriftliche Erklärungen zur
Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode – 20. Sitzung. Berlin, Freitag, den 17. Februar 2006 1505

(A) (C)
(B) (D)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

Abstimmung nach § 31 der Geschäftsordnung von Dagmar Enkelmann und Lutz Heilmann vor.

Das Wort zu einer persönlichen Erklärung hat die Kollegin Diana Golze.

Diana Golze (DIE LINKE):

Ich stimme gegen dieses Gesetz, da ich den Gedanken der Gleichbehandlung konsequent zu Ende denke. Es geht nicht, wie vorhin gesagt wurde, um ein staatlich gefördertes Auszugsprogramm. Wir wollen auch keine Umzugskarawane organisieren. Ich begrüße die längst überfällige Angleichung der Regelleistungen Ost und West, aber wir dürfen nicht gleichzeitig beschließen, dass es Jugendliche erster und zweiter Klasse gibt. Wenn wir nicht in der Lage sind, jedem jungen Menschen einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu bieten, dürfen wir sie nicht für unser Versagen bestrafen und zahlen lassen. Wir führen jede millionenschwere Initiative zur Stärkung des Selbstbewusstseins und des Demokratieverständnisses junger Menschen ad absurdum, wenn wir ihnen gleichzeitig kein eigenständiges Leben ermöglichen und ihnen immer tiefer in die Tasche greifen. 345 Euro sind schon zu wenig, aber 276 Euro für unter 25-Jährige sind ein Skandal. Das hat mit Vorfahrt für Jugend nichts zu tun.

Danke schön.
(Beifall bei der LINKEN – Dirk Niebel [FDP]:
Sprechzettel des SED-Politbüros!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort zu einer weiteren Erklärung erhält die Kollegin Elke Reinke.

(Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN]: Holen Sie jetzt Debattenbeiträge nach?
Sie betreiben Missbrauch der Geschäftsordnung!)

Elke Reinke (DIE LINKE):

Ich bedanke mich für die Möglichkeit, hier eine persönliche

Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten
abgeben zu dürfen.
(Ute Kumpf [SPD]: Das ist eine Ausweitung
der Redezeit!)
Ich lehne den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf ab, weil in ein Änderungsgesetz zum längst überfälligen Ost-West-Angleich in einer Nachtund-Nebel-Aktion zusätzliche Hartz-IV-Verschärfungen eingeflochten wurden. Sie stopfen Haushaltslöcher auf Kosten junger Erwachsener und ihrer Familien. Mich erreichen täglich Anrufe, und zwar nicht nur von Hartz-IVBetroffenen. Die Menschen sind enttäuscht und zornig über dieses Gesetz. Sie meinen, dass das wie Zuckerbrot und Peitsche und eine riesige Sauerei ist. Sie sagen: Diesem Machwerk dürft ihr als Linke nicht zustimmen.

Danke.
(Beifall bei der LINKEN – Markus Kurth
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir sind hier
nicht auf dem Marktplatz!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Zu einer weiteren Erklärung erhält das Wort Jörn
Wunderlich.
(Unruhe bei der CDU/CSU – Markus Kurth
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir sind hier
nicht im Bierzelt! Wir sind hier im Parlament!)
Jörn Wunderlich (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich stimme gegen diesen Gesetzentwurf.

Denn als das Änderungsgesetz zum SGB II auf

Drucksache 16/99 zum ersten Mal in den Ausschuss

kam, ging es lediglich um die Angleichung des ALG II
vom Ost- auf das Westniveau.
(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Dem hätte ich noch zustimmen können. Es wurde dann aber sofort von der Tagesordnung genommen.

In der jetzigen Form kann ich dem nicht mehr zustimmen. Denn in Drucksache 16/688 sind noch schnell Verschärfungen gestrickt worden, die sozial unerträglich sind. Ich begrüße ausdrücklich eine Anhebung des ALG II. Aber aufgrund der massiven sozialen Einschnitte kann ich dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form nicht zustimmen. Was ich von den neuen Änderungen halte, habe ich – so denke ich jedenfalls – am Mittwoch deutlich gemacht.

Ich stimme gegen diesen Gesetzentwurf, damit ich morgen noch in den Spiegel schauen kann, ohne mich schämen zu müssen.

(Beifall bei der LINKEN – Lachen bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wolfgang Grotthaus [SPD]: Erschrick nicht, wenn du in den Spiegel schaust!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, Drucksache 16/99. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/688, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? –

Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen von SPD und CDU/CSU bei Gegenstimmen von Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke und Enthaltung der FDP angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. –

Wer stimmt dagegen? –
(Zuruf von der CDU/CSU: Die PDS ist gegen die Ost-West-Angleichung!)

(A) (C)
(B) (D)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit mit demselben Stimmenverhältnis wie in der zweiten Beratung in der dritten Beratung angenommen.

Anlage 2

Erklärung nach § 31 GO des Abgeordneten Lutz Heilmann (DIE LINKE) zur Abstimmung über den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (Tagesordnungspunkt 15 a)

Der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zum Ersten Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch stimme ich aus folgenden Gründen nicht zu:

Erstens. Die Kürzungen im Rentenbereich führen zur Altersarmut Betroffener.

Zweitens. Junge Erwachsene unter 25 Jahren werden durch die Neuregelung entmündigt.

Drittens. Die Angleichung der Regelsätze Ost-West ist zwar richtig, wird aber mit den oben beschriebenen erheblichen Einschnitten verbunden.

Anlage 3

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE) zur Abstimmung über den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (Tagesordnungspunkt 15 a)

Ich kann der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales nicht zustimmen. Zwar ist die Angleichung der Regelleistung Ost an West ein richtiger, längst überfälliger Schritt. Warum aber wurde diese erneute Diskriminierung Ostdeutschlands über ein Jahr lang von der übergroßen Mehrheit dieses Hauses zugelassen? Warum wird darüber hinaus nicht endlich zur Kenntnis genommen, dass auch nach Untersuchungen der Sozialverbände selbst 345 Euro keine existenzsichernde Grundsicherung darstellen?

Ausschlaggebend für mein Abstimmungsverhalten aber ist, dass Sie dieses grundsätzlich zu begrüßende Vorhaben mit weiteren Leistungskürzungen verbinden – Leistungskürzungen zulasten junger Arbeitsloser und zulasten künftiger Renten an heute Arbeitslose. Es ist unverschämt, mit welchen Mitteln Sie versuchen, den Bundeshaushalt zu sanieren. Ich kann und will dem nicht zustimmen.